

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Initiationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsstände

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis vierteljährlich 2,70 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzustellungsliste

Verleger u. Verantw. Redakteur: J. B. Arthur Schulz, Berlin W. 35.
Redaktion und Expedition: Berlin N. 27, Schillerstraße 6
Druck: Bornhorts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Distributionspreis:
Geschäftsanzeigen kosten die sechsgehaltene Kolonietafel 40 Pfennig
Schluss für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Von der württembergischen Gewerbeaufsicht.

Gern nimmt der Sozialpolitiker die Jahresberichte der württembergischen Gewerbeaufsichtsbeamten zur Hand. Sie enthalten stets reiches Tatsachenmaterial, das zur Begründung sozialer Reformforderungen dient, und sind außerdem nicht ganz in dem trockenen Stil gehalten wie die Mehrzahl der Berichte der preussischen Beamten. Auch der Bericht für 1913 liefert bei einer gründlichen Durchsicht eine gute Ausbeute, die namentlich für die Zwecke der Gewerkschaften verwendet werden kann. Der Eindruck, den man bei der Lectüre dieses Berichts gewinnt, läßt auch die Lücke, die durch den im Berichtsjahr eingetretenen Tod des sehr hervorragenden Inspektors Bauerrat Gardegg verursacht wurde, nicht so sehr groß erscheinen. Der Nachfolger, den Gardegg gefunden, und der Beamte, der an die Stelle des pensionierten Oberbaurats Berner getreten ist, bemühen sich, Gutes zu leisten.

In bezug auf die Häufigkeit der Revisionen steht Württemberg neben Hessen an der Spitze der deutschen Bundesstaaten. Es wurden von allen der Aufsicht unterstehenden Betrieben, einschließlich der sogenannten Verordnungsbetriebe, 94,6 Proz. revidiert, gegen 89,4 Proz. im Jahre zuvor. Und zwar wurden 16 963 Betriebe einmal, 418 zweimal, 18 dreimal revidiert. Ferner hatten die Aufsichtsbeamten 70 Unfalluntersuchungen vorzunehmen. Von den 6206 Betrieben der Industrie der Nahrungs- und Genussmittelbranche wurden 6023 einmal, 91 zweimal, einer dreimal revidiert. 2 Revisionen fanden in der Stadt, 15 an Sonn- und Festtagen statt. Von den 1232 Getreidemühlen, die bekanntlich in der Gewerbetätigkeit besonders aufgeführt werden, wurden 1215 revidiert.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen zum Schutz der jugendlichen Arbeiter wurden in 1008 Betrieben, Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen in 615 Betrieben festgestellt. Die sonstigen Beanstandungen wegen ungenügender Sanctionsmaßnahmen und dergleichen werden statistisch nicht zusammengefaßt.

Die Ungunst der wirtschaftlichen Lage des Berichtsjahres macht sich geltend in der langsameren Zunahme der Zahl der Betriebe und der Arbeiter. Während die Zahl der insgesamt beschäftigten Arbeiter im Jahre 1911 um 5,8 Proz., im Jahre 1912 um 4,9 Proz. zunahm, sank dieser Prozentsatz im Jahre 1913 auf 2,5. An der Zunahme im letzten Jahre sind aber die weiblichen und jugendlichen Arbeiter und selbst die Kinder viel härter beteiligt als die erwachsenen männlichen, die sich nur um 0,7 Proz. vermehrten. Eine Erhebung, die von der Gewerbeinspektion am Jahresabschluss über die Geschäftslage veranstaltet wurde, ergab, daß besonders im Baugewerbe, in der Metall-, der Holz- und der Textilindustrie eine größere Arbeitslosigkeit herrschte. Die Nahrungsmitteleindustrie war im allgemeinen gut beschäftigt, nur die Brauereien litten unter dem nahen Sommer und dem Daniederliegen des Baugewerbes. Die Zahl der Getreidemühlen nahm um eine zu, das in denselben beschäftigte Personal vermehrte sich von 286 auf 238. Beachtung verdient, daß die Zahl der Mühlen, die Arbeiterinnen beschäftigten, von 2 auf 7 stieg.

Die Löhnerhältnisse haben eine Besserung in der Berichtsperiode nicht erfahren. Die Jahreseinnahmen der Arbeiter wurden zum Teil nicht unwesentlich gedrückt, sagt einer der Beamten. Das gilt besonders von den Industriezweigen, in denen Beschäftigungen der Arbeitszeit, Arbeiterentlassungen und in der Folge auch Lohnkürzungen vorkamen, mit welchen sich die Arbeiter im Hinblick auf die Geschäftslage abfinden mußten.

Was von einigen wenigen Gemeinden für die Arbeitslosen getan wurde, ist von den Beamten gemüßigt zusammengestellt worden. Es sind das nur Tropfen auf einen heißen Stein. Daß unter diesen Umständen die Arbeitslosenunterstützungen der Gewerkschaften „von wohlthätiger Wirkung waren“, wird in dem Bericht besonders unterstrichen.

Die Bestimmungen der Bekanntmachung über den Betrieb von Getreidemühlen wurden in den einzelnen Aufsichtsbezirken sehr verschieden respectiert. Im ersten Bezirk wurden „erhebliche Verstöße“ nicht erhoben. Die Mühlen mit unregelmäßiger Wasserkraft haben in zunehmendem Maße Hilfskraftmaschinen bereitgestellt, so daß sie auch bei schlechtem Wasserstand in der Lage sind, den Betrieb bei Tag in vollem Umfange durchzuführen und lange Arbeitszeiten zu vermeiden. Die Nachtarbeit ist in diesen Betrieben erheblich zurückgegangen. Auch im zweiten Bezirk wurden die Bestimmungen im allgemeinen eingehalten, was der Bericht auf den verhältnismäßig günstigen Wasserstand zurückführt. Trotzdem kamen einige Fälle vor, in denen der Gewerbeinspektor teils durch mündliche Verwarnung, teils durch Erteilung von Strafandrohung gegen Unternehmer vorgehen mußte. Ein Unternehmer, dessen Mahlgebilde zwei- bis dreimal in der Woche 40 bis 41 Stunden ununterbrochen arbeiten mußte und dem außerdem die vorgeschriebene Sonntagsruhe nicht gewährt worden war, wurde mit 50 Mk. bestraft. Er kam also billiger davon. Die beiden Inhaber einer Mühle, in welcher die Arbeitszeit des Mahlgebildes öfters 18 Stunden, diejenige des noch nicht 16 Jahre alten Lehrlings nahezu jeden Abend bis 9 Uhr dauerte, wurden ebenfalls zur Anzeige gebracht und zu je 40 Mk. Geldstrafe verurteilt. Im dritten Bezirk fanden sich Verletzungen gegen die gesetzlichen Bestimmungen in größerer Zahl als in den Vorjahren. Der Beamte meint, dies rühre teilweise wohl daher, daß die Mühlenindustrie zurückgeht. Die vielen kleinen Betriebe sind nicht mehr wettbewerbsfähig, dazu wird ihnen neuerdings mehr und mehr das Säroten von Futtermitteln entzogen, das die Bauern selbst mit elektrisch angetriebenen Särotmühlen besorgen. Dieser Rückgang hat natürlich auch eine mögliche Einschränkung der Arbeitskräfte zur Folge. Wenn dann einmal, wie z. B. im Berichtsjahr, durch eine gute Ernte der Getreidegang früher ist, wird eben die Arbeitszeit ausgedehnt. Mehrfach wurden Särotmaschinen von 36 und 38 Stunden festgestellt, auch die vorgeschriebene ununterbrochene Ruhezeit von 8 Stunden wurde häufig gekürzt. In 7 Fällen mußte Strafantrag gestellt werden, teils sind erwidert und führten zur Verurteilung der Mühlenbesitzer um insgesamt 100 Mk. Ueber Klassenjuris. brauchen sich diese Arbeitstätter gewiß nicht zu beklagen. Polizei- und Gerichtsbehörden haben ein mitleidendes Herz, wenn — Unternehmer in Frage kommen.

Schließlich sind auch im vierten Bezirk mehrfach Ueberschreitungen der gesetzlichen Arbeitszeit festgestellt worden. Teilweise wurden Arbeitszeiten der Mahlgebilde bis zu 36 Stunden erhoben. Von den drei Fällen, in denen Strafantrag gestellt wurde, eubete einer mit der Verwarnung des Müllers, da der Mahlgebilde vor Gericht erklärte, daß er freiwillig gearbeitet habe (!), in den beiden anderen Fällen wurden die Müller um 10 bzw. 6 Mk. bestraft. Einige Mühlenbesitzer, bei welchen ermittelte Verletzungen erhoben worden waren, wurden unter Strafindrohung verwahrt. Das einmal geht's also gratis! „Einmal ist einmal,“ sagt das Gericht.

In dem Abchnitt über die jugendlichen Arbeiter tauchen die Getreidemühlen noch einmal auf. Da berichtet der Beamte des vierten Bezirks: „Särotger wurden in kleinen Betrieben, namentlich Sägenmälern, Ziegeleien und Getreidemühlen, unzulässige Kinder — meist eigene der Betriebsinhaber oder Väter — im Betriebe beschäftigt angetroffen. In einer Mühle wurde der neunjährige Sohn des Besitzers bei der Bedienung eines Mahlgauges unmittelbar neben einer unermehrten, gefährlichen Transmission beobachtet. Sein Äußeres und die Art, wie er die Arbeit betrieb, ließ darauf schließen, daß er diese Arbeit nicht bloß ausnahmsweise vornahm. In allen Fällen wurde für Abstellung der unzulässigen Beschäftigung der Kinder gesorgt.“ Nachtarbeit jugendlicher Arbeiter konnte „nur“ in zwei Getreidemühlen ermittelt werden. In 2 Särotgeräten wurden die jugendlichen Lehrlinge von 5 Uhr

morgens bis 7 Uhr abends mit Pausen von insgesamt 2 Stunden Dauer und auch Sonntags beschäftigt. Strafen wurden hier offenbar nicht verhängt, wenigstens meldet der Bericht nichts darüber. Von diesen Unternehmern gibt daselbe, was der Bericht von den Särotgeräten sagt. „Vielen Särotgeräten gelten eben die Lehrlinge in erster Linie als billige Arbeitskraft.“ Weiter lesen wir in dem Abchnitt über die Sonntagsarbeit: „Ein Särotmühlenbesitzer wurde um 50 Mk. bestraft, weil er den Obermüller und 2 Gehilfen jeden Sonntag den ganzen Vormittag mit Reinigungsarbeiten beschäftigte.“ Die 50 Mk. waren natürlich vorher aus den ungesetzlich beschäftigten Arbeitern längst herausgeschunden.

Auch die Gast- und Schankwirte, die sich mit der Gastwirtsverordnung immer noch nicht befremden können, werden in dem Bericht recht wüßig charakterisiert. Manche Gastwirte suchen die übermäßig lange Ausbeutung ihres Personals mit den jütischen Gefahren zu rechtfertigen, denen die jungen Leute während der Ruhezeit ausgesetzt seien. Diesen edlen Menschenfreunden legt der Bericht auseinander, daß die Ursache der Beteiligung der Stellnerlehrlinge an Gesellschaften, in die sie nach ihrem Alter nicht hineingehören, keineswegs in der Ruhezeit liegt, sondern in dem Verw. Gegenüber den Klagen über schlechte jütische Führung von Stellnerinnen wird darauf hingewiesen, daß diese Mädchen durch die besonderen Verhältnisse des Berufs ständigen Gefahren ausgesetzt werden. Eine solche liegt schon darin, daß die Stellnerinnen in der Regel nur auf das Trinkgeld angewiesen sind und damit in ihrem Verdienst davon abhängig sind, die Gäste in guter Stimmung zu erhalten. Es sei auch in ständiger Beziehung mitzuberücksichtigen, daß die Beschäftigung von 18 bis 21 Jahre alten Arbeiterinnen bei Nacht in unbegrenztem Maße zulässig ist. Das sind durchaus gesunde Urteile, von denen man nur wünschen möchte, daß die maßgebenden Stellen die richtigen Konsequenzen aus ihnen zögen.

Aus dem Kopfschnitt über die Arbeitsordnungen ist die Mitteilung bemerkenswert, daß wiederholt Bestimmungen beanstandet werden mußten, welche im Falle eines Streiks unangenehme Folgen für die Arbeiter hätten haben können. Die besondere Bedeutung der Koalitionsrechtsverträge verdient aber die Bemerkung, daß von 30 Köbelstreikern, die beim- und Arbeitszeitforderungen durchgesetzt hatten, trotz der Erfüllung ihrer Forderungen nicht ein einziger von den zwölf in Betracht kommenden Meistern wieder eingestellt wurde. So verwalteten die Herren Arbeitgeber des Koalitionsrechts der Arbeiter! Dieser von den Gewerbeinspektoren festgenagelte Fall läßt sich nicht mehr hinwegtreten.

Wir übergehen die sehr interessanten Skandale, die von den elenden Zuständen in der Hausindustrie und von unzulässigen Kinderarbeit handeln, und verweisen noch einen Augenblick bei den Betriebsunfällen. Von den Einzelfällen, unter denen auch die Brauereiarbeiter nicht fehlen, wollen wir nicht reden, sondern nur einige allgemeine Eindrücke der Beamten zu Haus und Prommen unserer gewerblich-industriellen Aufsichtsarbeit weiter verorten. Da hier u. a. mündlich zu lesen: „Ein Teil der Betriebsunternehmer, insbesondere der mittleren und kleineren, ist immer noch jähm dazu zu bringen, dem Unfallrisiko ständig die erforderliche Aufmerksamkeit zu widmen, und wenn auch schließlich die nötigen Sanctionsmaßnahmen beibringt werden, so läßt die Aufsicht über ihre Verungung und Aufrechterhaltung vielfach noch zu wünschen übrig... In größeren Betrieben wurde die Wahrnehmung gemacht, daß die Sicherheit der Arbeiter bei Brandgefahr nicht genügende Berücksichtigung gefunden hatte... Mit wenig geringem Verantwortungsgefühl Unternehmer oft ihre Betriebe errichten, bereits die Tatsache, daß im Transmissionsraum eines Sägewerks, der wie alle solche Räume niedrig, schlecht beleuchtet und in dem viel Sägemehl gelagert war, eine Sauggasanlage (mit Motor und Generator) angetroffen wurde... In einem Falle glaubte der Beamte zu hören, wie der Besitzer des Betriebes einen Angehörigen die Anweisung gab, an den Sägemehlweihen die abgenommenen Sägeschnittmaschinen an-

zubringen. Er ging dann den Versuch des Unter-
suchens, andere Verhältnisse hierzu zu prüfen, nicht
ohne, unmittelbar in die in Betracht kommende Be-
triebsführung und dem gerade recht, um zu zeigen,
wie der Arbeitsplatz an die Schwingen des ar-
beitsfähigen ... In einer richtigen Untersuchung
der Arbeiter (in den Metallbetrieben) ist es
ausgemacht. Es erscheint demnach dringend not-
wendig, daß die Arbeiter über diese Verhältnisse
in Kenntnis gesetzt werden, um die Arbeit mehr als bis-
her nachzukommen.

Man möchte wiederholt darauf aufmerksam, daß es
die Werte der Hygienekontrollen sind, die hier
überwachen. Sie gehen nicht nur auf, gelegentlich
daran hinzusehen, daß die Arbeiter nicht aus Er-
mangelung an frischer Luft in den Metallbetrieben
sterben können. Das Gesundheitsinteresse
ist höher als die anderen Interessen der Arbeiter.

Die Hygiene der Metallbetriebe ist
unzureichend. Hier ist weiteres Material für den ge-
sundheitlichen Stand. Nur wenige Fabriken konnten
für ein besseres Vorgehen werden.

Hygienefragen der sozialen Hygiene.

(Die Arbeit von Karl von Sigmund)

II.

Oben findet die Art der Erhaltung des
Raumes, in dem wir arbeiten, von allergrößter
Bedeutung. Ganz allgemein muß er diesen Schin-
gen entsprechen: er soll trocken, mit ausreichender
reiner Luft erfüllt, hinreichend hell, warm und mög-
lichst in jeder- und bestmöglicher Lage gelegen sein.
Nach den einschlägigen Vorschriften des Reichs-
gesundheitsamtes §. 10 sind für die Arbeiter in
als trocken, wenn keine Feuchtigkeit (Dampf ge-
hen auch die Feuchtigkeit und Dampf) von außen und
von innen her mit Feuchtigkeit befallen ist. Die von
außen einwirkende Wärme (Wärmeabstrahlung, Abstrahlung)
ist die Feuchtigkeit, weil die Feuchtigkeit durch die
Wände mit sich führen kann. In den meisten
Fällen ist auch die Feuchtigkeit der Luft
die gesundheitlich gefährlichste Gefahr zu überwinden.
Sollte diese Luft bei nicht nur unmittelbar dem Or-
ganismus schädlich, sondern sie bewirkt auch den
Verfall der Arbeiter in den Betrieben befindlicher
Produkte (Eisen, Stahl, Metall usw.), wodurch Gesund-
heit durch Schimmel und Schimmelpilzvermehrungen
in den Räumen entstehen. Von innen werden die
Wände auch schädlich, wenn ihre Temperatur unter
der dem Feuchtigkeitssättigung der Luft entsprechenden
liegt. Die Luft des Raumes oder von außen
kommt, je gleich, in beiden Fällen können an den
Wänden gesundheitliche Schäden entstehen, die
nicht gering sind.

Die Luft muß so beschaffen sein, daß eine Be-
feuchtung der Arbeiter nicht ausgeschlossen erscheint.
Im allgemeinen nimmt man an, daß die Luftfeuchtigkeit
genügend ist, wenn ein jeder Arbeiter ein
neuer Luftstrom von mindestens 10 Kubikmeter kommt.
Die Temperatur liegt bei, daß die vorhandene
Luftfeuchtigkeit oder Luftfeuchtigkeit mindestens
hinreichend erreicht, daß der Luftdruck in der
Luft eine Grundlage von mindestens 3 Meter habe
und daß die Luftfeuchtigkeit nicht mehr als die Aus-
dehnung der Luftfeuchtigkeit mindestens betragen
kann. Wenn eine dieser drei Voraussetzungen nicht
erfüllt ist, so ist der Luftdruck entsprechend zu ver-
größern oder die Luftfeuchtigkeit weiter zu ver-
größern oder zu vergrößern. Bei der Ermittlung von ungenü-
gender Luft muß zu berücksichtigen (Wärme, Dampf, Dampf),
in die die Luftfeuchtigkeit durch die Luftfeuchtigkeit auf
das geringste Maß zu vermindern.

Schimmelpilz ist bei der Luftfeuchtigkeit
(Luftfeuchtigkeit) darauf zu achten, daß die Luftfeuchtigkeit
nicht zu niedrig temperiert geschieht, also so, daß
die Luftfeuchtigkeit nicht als Zug empfunden wird.

Einige wenige wenige Tage sind es geworden
werden, weil keine befriedigende Wirkung durch
die üblichen Schimmelpilzmittel nicht erreicht wird, und
die gesundheitliche Schädlichkeit schon damit in alle Winkel
der Räume tritt, daß eine entsprechende Schimmelpilz
und Schimmelpilz entfernt werden kann. Ein gutes, die
Luft nicht übermäßig beschleunigendes Mittel erfordert eine,
daß (je nach der Art) der Arbeiter mit 10 bis
20 Kubikmeter Luft erhält. Bei Luftfeuchtigkeit
in der Umgebung in der Regel erfüllt, wenn in ver-
schiedenen Lagen mindestens ein Schicht, in man-
chen mindestens ein Schicht der Luftfeuchtigkeit
nicht zum Zweck als eine Schicht der Luftfeuchtigkeit
werden ist.

Das frische Luft ist der Zweck des Tageslichts
genügend erreicht ist und möglichst ruhig kommen.
Auch der Inhalt ist die Temperatur 10 bis 20
Grad Celsius betragen. Eindeutige und leicht beherrschbare
Luftfeuchtigkeit der Luftfeuchtigkeit. Jedoch
kann auch die Luft nicht fähig werden.

Genügend ist es nicht erreicht, so eine Ar-
beitsstätte unter dem Eindruck, in einem Schicht
oder unmittelbar unter dem Dach liegt. Das unter
der Luft des notwendigen Substrats liegt, daher bringen
keine unzureichende Erhaltung, von außen kommende Schim-
pilzarten ein, die Wände schädigen, der Schimmelpilz ist
ausgeschlossen, die gesundheitliche Schädlichkeit ist nicht, die

schädliche Wirkung des Schimmelpilzes tritt im Sommer
auf den ganzen Körper und im Winter auf die Füße
ein. Die Hygiene der Arbeiter wird durch Unreinlichkeit
aller Art und Regen in die Räume geschrieben. Diese
Mängel treten zurück, je mehr sich der Schimmelpilz
unter der Grundfläche befindet oder sich darüber
erhebt. Aus gesundheitlichen Gründen sollten Arbeit-
stätten deren Schimmelpilz nicht als 2 Meter unter der
Grundfläche liegen, überhaupt nicht zugelassen
werden. Ganz gleich der Größe auf 30 Zentimeter
benutzen zu können. Es ist eine entsprechende Arbeitsstätte
nicht erreicht werden und falls es höher gelegen sind,
so sollten sie nur in Ausnahmefällen gestattet sein, die
unzureichend aber überhaupt verboten werden. Am
besten als Arbeitsstätten sind die Arbeiter vor dem
Dachstuhl geschützt. Durch unter dem Dach ist im
Winter zu kalt und im Sommer zu warm.

Nach den Bestimmungen in Betracht zu ziehen,
daß es Arbeiter ist im Zusammenhang ein Abort
kommen und dieser soll nach den besten technischen Er-
fordernissen eingerichtet sein. Die Arbeitsstätten
soll möglichst während der Arbeitszeit gewahrt werden.
Sonder erfinden und betreiben den Arbeiter, und die
Arbeitgeber sollten dabei in ihrem eigenen Interesse
darauf bedacht sein, für rechtliche Vorgehensweise zu
sorgen. In diese Schiedsgerichtsbarkeit nur nach dem Schlichter
der Arbeitszeit vorhanden, dann eilen die Arbeiter
nach Hause, vielfach ohne diese Möglichkeit zu be-
nutzen.

Die Arbeiter und Arbeitgeber erfinden wer-
den, soll man den Bedürfnissen der Arbeiterklasse ent-
gegenkommen. Das gebräuchlichste soll zum Selbst-
schutz abgeben werden und dem Arbeitgeber des
Arbeiters soll in jeder Weise vorzuziehen werden.
Gutes Trinkwasser, leichter zuweilen Wasser, Zitronen-
saft mit Zucker sollte stets zur Verfügung sein, besser
noch gute abgekochte Milch. Nach Möglichkeit sollten
auch Gerichte vorhanden sein, um den zu Hause mit-
genommene Speisen auszuweichen zu können. Für be-
stimmte Verordnungen sind auch Schlichter erforder-
lich. Gelegentlich zum Umkleiden zu schaffen, ist eben-
falls erforderlich.

In diesen Zusammenhängen sind auch einige
Wörter über das Wohnwesen zu sagen. Seine
Bedeutung erreicht man am besten aus den Ausführungen
der Gesundheitsämter. Die Tuberkulose ist eine
Wohnungsfrage. Besonders wichtig sollen die
Stationswohnungen sein. Es ist besonders hervor-
zuheben, daß die Arbeiter in der sehr un-
zureichenden Arbeit im Gesundheitswesen der sozialen
Hygiene" aus, daß Gesundheitsämter weder die
Möglichkeiten einer vollständigen Systemer-
neuerung noch Verbesserung in dem Grade besitzen, um als
gute Wohnstätten bezeichnet werden zu können.
Eine genügende Durchführung der Arbeiterwohnungen
ist kaum möglich; sie kann gesundheitlich etwas not-
wendig wie der nachträglichen "Sand- und Sand-Säure".
Einen sehr hohen Prozentsatz von Arbeiterwohnungen
hätten außer den Städten Groß-Berlin, Magdeburg,
Köln und Halle. Was in den letzten Jahren voran-
gehenden Erörterungen über die Arbeitsstätten unter
der Erde gesagt wurde, gilt natürlich auch für Woh-
nungen in dieser Lage (Stationswohnungen). Aber
nur der Höhe der Arbeiterwohnungen wird auch die
Belastung der einzelnen Zimmer in hohem Maße
auf die Gesundheit ein. Erhebungen dieser Art in
Groß-Berlin lassen es zweifellos erscheinen, von der
Tuberkulose als einer Wohnungsfrage zu sprechen.
Es ergibt sich, daß etwa 10 Proz. der Erkrankten ihr
Zimmer mit anderen Personen teilen mußten. Wenn
man bedenkt, daß ein Teil der Erkrankten langan-
dauert ist, und eine ein Teil auf anderen Infektions-
immissionen (z.B. Wärm, heftig; Infektion; An-
heftung) erkrankt ist, legt sich erweisen, wie groß die
Gefahr der Übertragung der Krankheiten auf andere
Personen ist.

Der Fall, daß die Tuberkulose eine Wohnungs-
frage ist, erfordert noch eine Ergänzung: Man
kann ihn vielleicht so ergänzen: die Säuglingssterb-
lichkeit (Kinder, die im ersten Lebensjahre gestorben
sind) ist in hohem Maße von der Art der Wohnung
abhängig. Besonders im Sommer über solche Woh-
nungen ihre schädliche Wirkung aus. Die tödlich aus-
sichendsten sogenannten Kleinkindersterblichkeit der Säug-
linge tritt in der Regel nicht anders als in kleinen,
dunklen, unzureichend belüfteten, feuchten, unzureichend
wärmehaltigen Zimmern, ohne gute, alte verputzte Wände,
in denen eine Lüftung und Wärmeabgabe er-
reicht ist, sondern die größte Sterblichkeit. Ober-
der gehören auch die Kindersterblichkeit und Zerrungsbau.
Die Arbeiter sind Kindersterblichkeit wird hervor-
gerufen durch hohe Lufttemperatur und mangelhafte
Lüftung, durch den großen Feuchtigkeitssättigung der
Luft, die Kälteerhaltung durch Kälteerhaltung
ist gerade in diesen Wohnungen sehr erhöht. Mit
anderen Wohnungsformen verhält sich Dr. Sigmund
mit einer Verbesserung durch Schaffung besserer Klein-
kindersterblichkeit und Verbesserung der Kleinkinder-
und durch Förderung des Selbstschutzes.

Es ist hier noch kurz darauf hinzuweisen, daß die
unzureichenden Häuser der betrachteten Art noch für
andere Krankheiten gefährlich sind; so z. B. für die
Typhus und G. Leber nachweislich. Von 1900 bis

1911 wurden 332 in Wohnungen, bestehend
aus Stube und Küche, gefunden. Von diesen waren
nur 14 frei von Typhus (englische Krankheit über
mangelhafte Verhältnisse in den frühesten Kinder-
jahren). Von den restlichen 16 Typhus leichten
Grades, 173 mittere, 262 schwere und 41 Zeichen sehr
schweren Grades auf.

Die Schädigungen der Gesundheit durch un-
genügende Wohnungen sind mannigfacher Art. Sozial-
politische, Wohnungshygienische sind einzig darin, daß
die geschädigten Wohnungen eine Quelle vieler Krank-
heiten sind. Sie zu beheben und die Quelle zum Ver-
liegen zu bringen, sind Aufgaben, an denen wir uns
alle beteiligen müssen. Vor allem aber kommt es dem
Staat und den Gemeinden zu, bessernd einzugreifen.
Neben dem gemeinnützigen Wohnungsbau sind auch
alle die Verhältnisse von Bedeutung, die für Luft
und Licht und Siedungsfreiheit im Wohnungswe-
sen liegen.

Das größere und sehr teure Werk (Sonderver-
bund der sozialen Hygiene), über das wir einige frucht-
bar gehaltene Referate mit vorstehenden machen haben,
bietet natürlich viel mehr Stoff und die einzelnen Ge-
biete sind im allgemeinen eingehender als in dem
Grundriß der sozialen Hygiene behandelt. Von der
hier nicht behandelten Gebieten seien besonders die
Artikel: Arbeiterfrage, Armenwesen, Siphonwesen, Er-
krankungen der Atmungsorgane, der Augen; Mei-
und Insulinarbeiter, chemische Großindustrie, Eisen-
hütten, Holz- und Sägemühlwerke, Fabrikhygiene, Für-
sorge- und Jugendberufshilfe, Genugmittel, Kranken-
versicherung, Krankheit und Beruf, Metallbearbeitung,
Unfallversicherung, Urlaub erlassen. In rund
160 Artikeln (in alphabetischer Anordnung) ist das
große Schattengebiet der sozialen Hygiene behandelt.
Sonderbarerweise ist das so überaus wichtige Gebiet
der Ernährung und der Erholung nicht darin ent-
halten. Die Arbeiterfrage ist recht kurz abgehandelt
und so mancher andere Artikel sagt uns nicht, was wir
ganz wissen möchten. Der Stil mancher Referate
läßt an Klarheit vieles zu wünschen übrig. Manche
Ausdrücke geradezu in Fremdwörtern, auch da, wo
sie sich leicht hätte deutsch ausdrücken können. Der
Mangel habe ich in meinem Bericht so gut wie mög-
lich zu beheben gesucht. Trotz einer Reihe offensicht-
licher Mängel ist das Werk doch eine Fundgrube
sozialhygienischen Wissens und Könnens. Kaufkräftige
Leser sollten sich durch den hohen Preis nicht ab-
schrecken lassen.

Alfred Jander berichtet über die Erholung, we-
bei er die Ernährungsvorschriften liefert. Aber bei
ihm in dieser Abhandlung auch nicht so ausgefallen, wie
es der Wissenschaftler gerne gewünscht hätte, und was
es nach dem Stand der Wissenschaft möglich gewesen
wäre. Sein Grundriß der sozialen Hygiene ist aber
doch äußerst lesenswert. Er ist auch der so heißen
große der Sozialhygiene nicht aus dem Weg gegangen.
Mit Objektivität und Geschick hat er seinen Stoff zu
messern gesucht. Der Sozialpolitiker wird zwar
manches daran auszuweichen haben, im großen ganzen
aber führt der Grundriß gut in die soziale Hygiene
ein. Der flotte Stil erleichtert sehr das Lesen.

Die Tarifverträge im Deutschen Reich im Jahre 1912.

II.

Über die Stellung des einzelnen Arbeitsverhält-
nisses durch Gründung sind in 2000 Tarifgemein-
schaften (das sind 18,8 Proz. sämtlicher) bestimmte
Verordnungen enthalten. 1327 = 66,1 Proz. hatten
eine Kündigungsklausel bis 1 Woche, 541 = 26,9 Proz.
über 1 bis 2 Wochen und 111 = 7 Proz. über zwei
Wochen. Von den 271 037 beschäftigten Personen, für
die Kündigungsklauseln vorgeschrieben waren, kamen
206 330 = 75,8 Proz. auf solche bis zu einer Woche,
55 200 = 20,2 Proz. auf über 1 bis 2 Wochen und
12 147 = 4,4 Proz. auf über 2 Wochen. In 3288
Tarifgemeinschaften oder 30,6 Proz. sämtlicher, die
für 94 294 oder 22,6 Proz. sämtlicher Tarifbetriebe
und 700 666 = 48,3 Proz. sämtlicher beschäftigten
Personen galten, war die Kündigungsklausel aus-
geschlossen.

Arbeitsnachweise waren schon in 1691 = 15,7 Proz.
der Tarifgemeinschaften vereinbart. Im häufigsten
sind die Arbeitsnachweise: in 1461 = 86,1 Proz.
dieser Tarife war ihnen die Arbeitsvermittlung über-
tragen. Ihr Wirkungsbereich ist aber bedeutend be-
schränkt als der für 137 = 6,1 Proz. der Tarif-
gemeinschaften vorgeschriebener paritätischer Nach-
weise. Erstere galten für 8045 = 23,8 Proz. der Be-
triebe und 35 734 = 24,6 Proz. der Personen, letztere
für 21 929 = 64,8 Proz. der Betriebe und 130 211 =
60,1 Proz. der Personen. Kommunale Arbeitsnachweise
sind nur in 76 = 4,5 Proz. der Tarifgemeinschaften,
2223 = 6,6 Proz. der Betriebe und 14 875 = 6,1 Proz.
der Personen bestimmt. Geringe Bedeutung haben in
den Tarifgemeinschaften die Arbeitsvermittlung und
nach weniger die Lohnnachweise. Außerdem ist in
22 Tarifgemeinschaften für 15 648 Betriebe mit
45 000 Arbeitern vereinbart worden, daß paritätische
Arbeitsnachweise angeordnet werden sollen. Es ist er-
hellend, daß die paritätischen Arbeitsnachweise inner-
halb der Tarifgemeinschaften die größte Bedeutung

haben und daß sie vornehmlich in der Zukunft die anderen Nachweise noch mehr zurückdrängen werden.

Schlichtungs- und Einigungsorgane sind in 5916 Tarifgemeinschaften (55,1 Proz. sämtlicher) vereinbart worden.

Die Fortschritte im Tarifvertragswesen sind unperfekter. Die Zeit liegt noch nicht weit zurück, in der über die Frage der Tarifverträge in den Gewerkschaften lebhaft getritten wurde.

Sie sind in der Entwicklung zu einem neuen Arbeitsrecht. Die einseitige Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch die Unternehmer wird überwunden.

Die Gewerkschaften haben aber auch alle Gründe, den Forderungen energig entgegenzutreten, die wirtschaftliche Erregungsbewegungen auf gesetzlichem Wege autorisiert machen möchten.

Die Gewerkschaften haben aber auch alle Gründe, den Forderungen energig entgegenzutreten, die wirtschaftliche Erregungsbewegungen auf gesetzlichem Wege autorisiert machen möchten.

Die Gewerkschaften haben aber auch alle Gründe, den Forderungen energig entgegenzutreten, die wirtschaftliche Erregungsbewegungen auf gesetzlichem Wege autorisiert machen möchten.

Die Gewerkschaften haben aber auch alle Gründe, den Forderungen energig entgegenzutreten, die wirtschaftliche Erregungsbewegungen auf gesetzlichem Wege autorisiert machen möchten.

Die Gewerkschaften haben aber auch alle Gründe, den Forderungen energig entgegenzutreten, die wirtschaftliche Erregungsbewegungen auf gesetzlichem Wege autorisiert machen möchten.

Die Gewerkschaften haben aber auch alle Gründe, den Forderungen energig entgegenzutreten, die wirtschaftliche Erregungsbewegungen auf gesetzlichem Wege autorisiert machen möchten.

man im „Bunde“ über sie gedacht, gesprochen und geschrieben hat. Daß wir dabei die Vermutung aussprechen, daß es auch jetzt noch nicht viel anders sei, und dabei auf den Antrag Dammberg verweisen, übergeht Kollege Dillmann mit Stillschweigen, glaubt uns aber dafür mit der in der „Bundes-Zeitung“ üblichen Art anzurempeln zu müssen.

Wir nehmen das nicht übel, denn wir verstehen, wie unangenehm es ist, wenn so Hunderten und Tausenden von Kollegen, auf die man seine ganze Hoffnung setzt (und Kollege Dillmann doch im besonderen), wenn diesen die Augen geöffnet werden über diejenigen, die so „hehulüchrig“ ihrer harren, die in der Aufnahme dieser Kollegen das letzte Mittel haben, um den zur „Stagnation“ verurteilten Bund wieder vorwärts zu bringen.

Heute sind wir nun in der Lage, mit Ausdrücken, die sich in gleicher Richtung bewegen, aber erheblich jüngeren Datums sind, zu dienen, und zwar kommen dieselben von dem Vorsitzenden des Bundesvereins Erfurt, dem „Brauergehilfen“ Reumann, demselben Reumann, der den Streik der Brauereiarbeiter in der Steigerbrauerei in Erfurt so abfällig beurteilt und Arbeitswillige nach dort vermittelt. Im Stellenvermitteln scheint der Kollege überhaupt was los zu haben, wie ebenfalls aus seinem Brief, den wir hier folgen lassen, zu ersehen ist:

Erfurt, den 15.9. 1907.

Mein lieber Kollege!

Deinen wertigen Brief habe ich erhalten, und hat mich sehr gefreut, daß auch Ihr Kollegen einmal etwas von Euch hören läßt. Deinem Wunsch gern entgegenzukommen muß ich Dir mitteilen, daß in Erfurt jetzt alle Stellen besetzt sind und daher Du Kollege einen Tag früher geschrieben, so kommst Du hier in Stellung sein.

Sicher Kollege, habe ich eben einen Brief von Herrn Herrn Direktor Schaller, Brauereiarbeiter, bekommen und zwar ist dort 2-3 Kollegen, die sofort in Arbeit treten können. Solltest Du vielleicht dazu geneigt sein, dich anzutreiben, so sollte mich das sehr freuen von Dir, da auch alle Kollegen beim Bund sind und dort ganz ideale Anstellung ist. Wie Du ja in unserer Zeitung den Tarif gesehen hast, wirst Du ja wissen, daß der Einstellungslohn 2 Mk. beträgt. Also bitte schreibe mir sofort eine Postkarte, ob Du in Erfurt in Arbeit treten willst, damit ich Herrn Schaller davon in Kenntnis setzen kann; kannst ja sofort auch Herrn Schaller kommen zusammen lassen. Ich schreibe Dir in aller Eile und würde es sehr begrüßen, wenn Du noch ein paar Kollegen mit nach Erfurt bringen würdest. Also bitte nochmals um baldige Antwort, und grüß Dich sowie sämtliche Kollegen vom Bund mit kollegialstem Gruß Deiner Freund und Kollege Wilh. Reumann (Kieck & Co. Standort 10).

Mein lieber Kollege! Ich muß Dir noch zu meiner Freude ausdrücken, daß es mir sowie anderen Kollegen zu Eurem Einstimmung sehr gut gefallen hat, und hätte Euch lieber Kollegen schon längst einmal geschrieben, wenn auch die Zeit mir davon abgehen hätte. Kollegialität ist immer kollegialität und nicht dem der nicht der Genuß. Schreibe Bund parition dem Tagelohnverband angehört.

Also ich bitte nochmals herzlich, mir so schnell wie möglich Antwort zukommen zu lassen, ob Du in Erfurt in Arbeit treten willst und ob noch ein Kollege mit nach dort fährt.

Kodnals herzlichen Gruß an sämtliche Glanz Kollegen, wie Du aus dem Geheiß geprüßt bist von sämtlichen Kollegen Erfurt.

Es erübrigt sich, zu diesem Brief, der für sich selber spricht, noch etwas hinzuzusetzen. Daß man, wenn man von Hilfsarbeitern als von Schwellen und Tagelohnern spricht, diesen nicht besonders wohl will und die Hände hat, sie herabzusetzen, verzieht sich am Rande.

Also, Kollegen Hilfsarbeiter, so weit ihr noch keiner Organisation angehört, lehnt es ab, den Gefellenhändlern auf die Beine zu helfen, werde Mitglieder des Brauerer- und Mühlenarbeiterverbandes derjenigen Organisation, die es immer vorhanden hat, eure Interessen zu vertreten und wahrzunehmen.

Bon der Getränke- und Mühlenindustrie in den Vereinigten Staaten.

Der abschließende Bericht über die amerikanische Industriezählung von 1900 wurde eben veröffentlicht, und wir wollen daraus einige bemerkenswerte Zahlen anführen.

In der Getränkeindustrie nahm die Zahl der Betriebe von 5740 1890 auf 6579 1904 und 747 1909 zu. Die durchschnittliche Zahl der in diesen Betrieben beschäftigten Lohnarbeiter stieg von 55120 1890 auf 68338 1904 und 7727 1909. Die Veränderungen des Arbeiterverbandes sind sehr bedeutend, und es muß deshalb gewisse eine ziemlich große Arbeitslosigkeit herrschen. In der folgenden Tabelle sind die Monate angegeben, in welchen im Jahre 1904 der höchste und der geringste Arbeiterstand in jedem Zweige der Getränkeindustrie verzeichnet wurde. Die Zahlen beziehen sich auf den 15. jedes Monats.

Table with 2 columns: Monat, Arbeiterstand. Rows: Brauerei, Brauerei, Brauerei, Brauerei, Brauerei.

Relativ am geringsten waren die Fluktuationen des Arbeiterstandes in der Brauerei.

Sehr verschieden ist auch die Gliederung der Betriebe nach der Zahl der im Jahresdurchschnitt 1902 beschäftigten Lohnarbeiter, was die nachstehende Uebersicht veranschaulicht:

Table with 6 columns: Betriebe, Brennerei, Brauerei, Wein-erzeugung, Mälzerei, Mineralwässer-erzeugung. Rows: ohne Lohnarbeiter, mit 1-5 Arbeitern, 6-20, 21-50, 51-100, 101-250, 251-500, über 500.

Kleinbetriebe mit höchstens je 20 Lohnarbeitern herrschen in allen Zweigen der Getränkeindustrie vor, aber wirtschaftlich sind die zahlreichen Kleinbetriebe viel weniger wichtig als die Großbetriebe. Das ergibt sich schon aus der Verteilung der beschäftigten Arbeiter nach Betriebsgrößenklassen, die in der nächsten Tabelle angegeben ist:

a) Gesamtzahl der Arbeiter in jeder Größenklasse:

Table with 6 columns: Größenklassen von Betrieben, Brennerei, Brauerei, Wein-erzeugung, Mälzerei, Mineralwässer-erzeugung. Rows: 1-5 Arbeiter, 6-20, 21-50, 51-100, 101-250, 251-500, über 500.

b) Prozentzahl der Arbeiter in jeder Größenklasse:

Table with 6 columns: Größenklassen von Betrieben, Brennerei, Brauerei, Wein-erzeugung, Mälzerei, Mineralwässer-erzeugung. Rows: 1-5 Arbeiter, 6-20, 21-50, 51-100, 101-250, 251-500, über 500.

In der Getränkeindustrie waren nur 77 Arbeiter in neuen Betrieben beschäftigt, deren Jahresprodukt weniger als je 5000 Dollar ausmachte. In 164 Betrieben mit je über 2000 bis 20000 Dollar Produktion waren 600 Arbeiter beschäftigt, in 401 Betrieben mit je 20000 bis 100000 Dollar Produktion waren 4655 Arbeiter tätig, in 76 Betrieben mit je 100000 bis 1 Million Dollar Produktion standen 29677 Arbeiter in Beschäftigung und die 6 Brauereien mit je über 1 Million Dollar Jahresproduktion beschäftigten 19607 Arbeiter.

In allen Zweigen der Getränkeindustrie, mit Ausnahme der Mineralwässerherstellung, haben Betriebe von Arbeitergehilfen ein wirtschaftliches Übergewicht; das erhellt deutlich aus den folgenden Angaben über die Arbeiterzahl und dem Jahresprodukt dieser Betriebe.

Table with 5 columns: Industriezweige, Arbeiter in Betrieben, Jahresprodukt, % d. Gesamtprodukt. Rows: Brauerei, Brauerei, Brauerei, Mälzerei, Mineralwässerherzeugung.

In der Getränkeindustrie waren in 26 Betrieben von Arbeitergehilfen 90,1 Proz. der Gesamtzahl der Arbeiter beschäftigt und auf diese Betriebe entfielen 90,8 Prozent des gesamten Produktionswertes; auf die 418 Betriebe von persönlichen Inhabern, Gewerkschaften usw. unter kaum 10 Proz. der Arbeiter und des Produktionswertes. So gar in der für den Zweigbetrieb sehr günstigen Getränkeindustrie Mineralwässerherzeugung sind über zwei Fünftel der Produktion in Händen von Arbeitergehilfen, und bald wird das „unvergleichliche Savina“ auch hier herrschen.

Mit der letzten Industriezählung in den Vereinigten Staaten war eine Erhebung über die Dauer der Arbeitszeit verbunden, und zwar wurde die Zahl der in jedem Zweig der üblichen Arbeitsstunden ermittelt; wo die Arbeitszeit vermindert war, wurde das Gesamtprodukt jener Arbeitszeit zugewiesen, welche für die Mehrheit galt. Diese Methode ist wohl einfach und leicht durchführbar, aber sie kann zu schweren Fälschungen führen, insbesondere wenn es sich um Gewerkschaften mit konstantem Betrieb handelt, wobei häufig die Schichtdauer der einzelnen Arbeiterkategorien von verschiedener Dauer ist.

Für die Getränkeindustrie ergibt sich folgende Uebersicht der vorherrschenden Arbeitsdauer:

Table with 6 columns: Gewerbearten, Zahl der Arbeitsstunden pro Woche, Prozentzahl der Arbeiter. Rows: Brauerei, Brauerei, Brauerei, Mälzerei, Mineralwässerherzeugung.

In den Brauereien herrscht die kürzeste Arbeitszeit; über vier Fünftel aller Arbeiter sind bis zu 54 Stunden in der Woche beschäftigt...

In der Gewerkschaft Kellerei wurden im Jahre 1909 insgesamt 3.832 Betriebe mit durchschnittlich 46.467 Lohnarbeitern und einem Jahresproduktwert von 939 Millionen Dollar gezahlt...

Kürzere Angaben werden in dem Jahrbuchbericht nur über die Handelsstädte gemacht. In diesen Betrieben umfaßte die Zahl der Lohnarbeiter zwischen einem Viertel von der Zahl im Juni und 41.898 im November.

Table with 2 columns: Lohnarbeiter in 1911 Betrieben, Lohnarbeiter waren 1914 Betriebe. Rows include 1-5, 6-20, 21-50, 51-100, 101-250, über 250.

Von der Gesamtzahl der Arbeiter entfielen auf Betriebe mit 1-5 Arbeitern 16.156 oder 40,9 %

Table with 2 columns: Zahl der Betriebe, Lohnarbeiter. Rows include 1-5, 6-20, 21-50, 51-100, 101-250, über 250.

Nach der Eigentümlichkeit verteilen sich die Arbeiterbetriebe in Lohnarbeitern und der Beschäftigten dieser Gewerkschaft folgendermaßen:

Table with 3 columns: Zahl der Betriebe, Lohnarbeiter, Beschäftigte. Rows include 1-5, 6-20, 21-50, 51-100, 101-250, über 250.

In dieser Gewerkschaft erhalten über zwei Drittel der Gesamtproduktion auf Betriebe von Kleinbetrieben.

Die 24-Stundenwoche oder eine längere Normalarbeitszeit gibt in Wäldern mit 336 Arbeitern (26 Proz.) zwischen 12 und 14 Stunden wöchentlich arbeiteten 591 Personen...

Jüdisch-Fürstbergischer Glanz und Brauereiarbeiterlöhne.

Verständlich ist, warum die Arbeiter der Stadt mit welcher die jüdisch-fürstbergische Brauerei in Zusammenhang ist...

Wichtig ist demnach zu betonen, daß in der Fürstbergischen Brauerei das Wochenverdienst geleistet wird...

manchen können, daß sie den Arbeitern von früh bis spät auf die Finger zeigen und dieselben bis zum Neuesten ankreiden. Auf diese Weise ist die Ansbirerei sehr streng...

Aber auch die allgemeinen Lohn- und Arbeitsverhältnisse in dieser jüdischen Brauerei sind im Vergleich zu anderen Brauereien sehr rückständig.

Über auch die allgemeinen Lohn- und Arbeitsverhältnisse in dieser jüdischen Brauerei sind im Vergleich zu anderen Brauereien sehr rückständig...

wenn es nicht bei dem zu verderben, der sie oben empfohlen soll. Dann aber ist die Entlohnung selbst sehr rückständig.

Unter Einrechnung des Pauschalbieres zu 16 Pf. pro Liter, wie es zurzeit in der F.-F. Brauerei abgegeben wird, ergibt sich folgender Vergleich der Löhne:

Table with 4 columns: Ort, Beruf, Dienstjahr, F.-F. Brauerei 1911. Rows include Freiburg, Mühlhausen, Straßburg, Gottmadingen.

Dieser Statistik sind in dem Gesuche weitere Orte angefügt. Da ca. 100 Arbeiter in der Fürstbergischen Brauerei beschäftigt sind, ist sehr leicht auszurechnen, welche Summen Lohn, die die Privatbrauereien zahlen müssen...

Bei diesen wesentlich niedrigeren Löhnen hat die Fürstbergische Brauerei eine wesentlich längere tägliche Arbeitszeit, und zwar ist sie länger in Freiburg um 1/2 Stunde, Mühlhausen 1 Stunde, Straßburg 3/4 Stunde...

Wir glauben den Mitgliedern diese traurigen Tatsachen nicht vorenthalten zu sollen, weil sie die gerechtere freiwillige Arbeiterfürsorge der Arbeitgeber, insbesondere aber der „Hohen“ im wahren Sinne erscheinen lassen.

Jedenfalls gilt bis auf weiteres die unumstößliche Tatsache, daß an dem „berühmten“ Tafelgetränk Seiner Majestät des Kaisers eine ordentliche Portion Arbeiterelend und Arbeiterarmut hängt.

Bewegung im Berufe.

Zugang ist fernzuhalten nach folgenden Brauereien:

Borna bei Leipzig, Breitenbrauerei, Kassel, alle Brauereien.

Mühlen:

Oldenburg, Mühle Jernigs.

Lohnbewegungen. - Tarifverträge. - Differenzen.

Brauereien.

+ Hilsburg. Lohnbewegung. Auf einen toten Punkt scheinen nun die Verhandlungen über einen neuen Tarifvertrag angekommen zu sein.

Was will die Gewerkschaft?

Was die Gewerkschaft will? Sie will die Arbeitszeit verkürzen, die Löhne erhöhen, die Arbeiter vor Ausbeutung schützen...

Was die Gewerkschaft will? Sie will die Arbeitszeit verkürzen, die Löhne erhöhen, die Arbeiter vor Ausbeutung schützen...

Dem Volk der Arbeit. Hier heißt der Verband! Er reicht mit Bruderhand dem Verdenden die Hand und hilft ihn, daß er mutvoll, ohne Grauen, den Schicksalsnöten kann entgegenstehen!

wiederum eine Versammlung der Arbeiter, die gegen nur 2 Stimmen bei geheimer Abstimmung erklärten, bei dem geringen Jugendlohn nur für 2 Jahre einen Tarif abzuschließen. Sollten wider Erwarten die Brauereien auf ihrem Standpunkt stehen bleiben, so wird schließlich ein tarifloser Zustand eintreten.

Eine weitere Härte für die Arbeiter liegt ferner darin, daß die Brauereien die Lohnzulage erst von dem Zeitpunkt an bezahlen wollen, an dem der Tarif unterzeichnet wird. Es ist im Brauereibetriebe und auch anderen Industrien so gut wie gebräuchlich, daß der neu abzuschließende Tarifvertrag sich zeitlich dem vorangegangenen anschließt und die erhöhten Lohnsätze, falls sich die Verhandlungen über den Ablaufstermin hinausziehen sollten, nachgezahlt werden. Wenn der Standpunkt der Brauereien allgemeine Praxis werden sollte, so werden die Arbeiter schwerer feinerlei Ursache haben, über den Ablaufstermin hinaus zu verhandeln und mancher ernste Konflikt, der gerade durch das Weiterverhandeln vermieden wird, wird daraus entstehen. Ob dies zum Vorteil der Arbeitgeber sein wird, ist unklar zu beurteilen.

† Leipzig. Nachdem in der Vereinsbrauerei in Borna bei Leipzig in letzter Zeit verschiedene Verhandlungen stattgefunden haben, um einen neuen Tarifvertrag abzuschließen, aber ein Resultat infolge der ablehnenden Haltung des Direktors Lange nicht zu erzielen war, haben am 10. Juli d. J. die dort beschäftigten Kollegen einstimmig die Arbeit niedergelegt.

Bei Redaktionsbeschluss geht hier noch folgende Mitteilung zu: Die Differenzen in der Vereinsbrauerei zu Borna bei Leipzig sind beigelegt. Der alte Tarif wurde bis zum 1. Juli 1915 in allen seinen Teilen verlängert. Sämtliche Streitenden nahmen die Arbeit wieder auf. Kollegen von Borna, agitiert für eine geschlossene Organisation, wenn geregelte Verhältnisse in den Brauereien geschaffen werden sollen, müssen wir geschlossener zusammenstehen, das möchten wir in erster Linie die Kollegen der Brauerei Köhler u. Feierabend vor Augen führen. Wiederum konnte bei der Arbeitsniederlegung festgestellt werden, daß Herr Greiflein Arbeitskräfte vermitteln wollte, auch ein Herr Unger, beschäftigt in der Brauerei Kiebed u. Co., Leipzig, hatte einen Arbeitswilligen gefunden, welcher die Arbeit aber nicht angenommen hat. Wieder ein Beweis, daß hier Arbeitswillige vom Bund vermittelt werden.

† Mainz. Eine am 2. Juli stattgefundene Brauereiarbeiterversammlung nahm den Bericht der Lohnkommission entgegen. Der Kollege Schmutz-Frankfurt referierte über die Unterhandlungen, die mit den beiden Vertretern der Brauereien, Dr. Schmidt-Bielefeld und Rechtsanwalt Cordes-Mainz, geführt wurden. Die Brauereien lehnten jede Verkürzung der Arbeitszeit ab, weil durch eine Verkürzung derselben der „sozialdemokratische“ Brauereiarbeiter-Verband die Brauereien zwingen will, „mehr Arbeiter einzustellen“. Bei der Arbeitszeit der Bierfahrer werden einige Zugeständnisse gemacht und könne hierbei eine Verkürzung erzielt werden. Den Heizern und Maschinenisten soll eine feste Mittagspause von einer Stunde gewährt werden. Bis zur Zeit und heute noch hatten die Heizer und Maschinenisten überhaupt keine Mittagspause. Sie mußten und müssen noch ihr Mittagessen während der Arbeitszeit an den Maschinen und Kesseln einnehmen. Bei den Löhnen schlug Dr. Schmidt vor: Es solle sofort und ab 1917 eine Zulage von je 50 Pf. pro Woche erfolgen. Die Stillenarbeiter wollen die Brauereien von 1,50 Mk. auf 2 Mk. erhöhen. Das Wirtsgeld der Bierfahrer soll von 50 Pf. auf 70 Pf. erhöht werden. Die Rechenhandlende sollen nur für die Hilfsarbeiter um 5 Pf. erhöht werden. Für Schmutzarbeiten soll ein Zuschlag von 10 Pf. pro Stunde bezahlt werden. Für Nachtschicht wollen die Brauereien eine Vergütung von 1 Mk. pro Woche gewähren. Soweit die Zugeständnisse der Brauereien Berücksichtigungen wollen die Brauereien folgende einführen: 1. Der Ablaufstermin soll auf den 31. Dezember 1918 gelegt werden. 2. Es soll eine Verbauhschaltung in den Tarif angenommen werden. Der Kollege Schmutz stellte der Versammlung auseinander, was diese Verbindlichkeiten für die Brauereiarbeiter zu bedeuten haben. Die Versammlung erklärte sich mit dem Verhalten der Verbandsleitung und Lohnkommission einverstanden. Sie wandte sich aber ganz entschieden gegen eine noch weitere Verzögerung der Verhandlungen. Ihre Stellungnahme zu den gemachten Zugeständnissen sprach die Versammlung in nachfolgender einstimmig angenommener Resolution zum Ausdruck:

Die am 2. Juli im „Goldenen Flug“ in Mainz tagende Brauereiarbeiterversammlung nimmt Kenntnis von dem Ergebnis der stattgefundenen Tarifverhandlungen. Die Verhandlungen sind von dem Resultat derselben sehr unzufrieden. Sie beauftragen die Organisationsleitungen und Lohnkommission, an den beiden Verhandlungen am 22. und 23. Juni gemachten Vermittlungsvorschlägen festzuhalten und betreffs der Arbeitszeit für innere Betriebsarbeiter auf der geäußerten Forderung zu bestehen. Desgleichen an den Vertragspositionen festzuhalten, zu denen noch keine Vermittlungsvorschläge gemacht sind. Die von den Brauereien zugetragene Lohnzulage halten die Arbeiter für viel zu gering; sie erwarten ein größeres Entgegenkommen, entsprechend der in den letzten Jahren eingetretenen Verteuerung der Lebenshaltung. Entschieden lehnen die Arbeiter den von Herrn Rechtsanwalt Dr. Schmidt vorgeschlagenen Ablaufstermin (31. Dezember 1918) ab, ebenso die zugewiesene Verbauhschaltung. Die Brauereiarbeiter erkennen keinen Grund, der diese Maßnahmen notwendig macht. Ferner fordert die Brauereiarbeiterschaft die Beilegung der Tarifverhandlungen.

In seinem Schlusswort ermahnte der Verbandsleiter die Kollegen, je auf der Hut zu sein und nicht vielleicht zu denken, die Sache werde ja im Guten erledigt. Redner verwies noch auf das Beispiel in Staffel und forderte die Kollegen in Mainz auf, jederzeit bereit zu sein. Der Vorsitzende legte den Versammelten aus Herz, daß während der Tarifbewegung muntergültig zu verhalten und keineswegs mit dem Wunsch, daß in der nächsten Versammlung der letzte Brauereiarbeiter amwesend sein möge, die gut bejahte Versammlung.

† Pforzheim. Herr Carl Frey, Geschäftsführer und Bierverkäufer in Pforzheim, nahm Lohn, stand vor dem

Schöffengericht. Da sich wegen Mißhandlung eines streikenden Bierfahrers zu verantworten. Die bürgerliche Presse von Pforzheim berichtet, daß der Bierfahrer dabei eine ordentliche Tracht Prügel erhalten habe. Trotzdem erhielt Herr Frey nur 20 Mk. und Frey nur 10 Mk. Geldstrafe nebst Kosten. Streikende Arbeiter wären wohl nicht so billig davongekommen. Das ist die zweite Verurteilung des Herrn Frey. Andere Klagen schweben noch. Herr Frey scheint viel Geld an seinem Geschäft verdient zu haben. Trotzdem behauptete er, daß er nicht in der Lage sei, den Tarif zu bewilligen.

In Sachen einseitiger Verfügung haben Herr Frey und sein Klagenmeister eideschwärzliche Versicherungen abgegeben, die mit den eideschwärzlichen Versicherungen der Arbeiter in tristem Gegensatz stehen. Herr Frey hat sich durch seinen Eigensinn eine böse Suppe eingebracht. Das Gewerkschaftsstatut Pforzheim hat sich mit der Sache Frey beschäftigt und folgende Resolution angenommen:

Die am 18. Juni 1914 im Herbergsaal stattgefundene Kartellversammlung nimmt mit Entrüstung davon Kenntnis, daß die Firma Frey ihre ehrenwörtlich abgegebenen Verpflichtungen, binnen drei Wochen dafür zu sorgen, daß die alten Arbeiter wieder eingestellt oder anderweitig untergebracht werden, sowie alle sonstigen Differenzen zu beseitigen, nicht nur nicht nachkam, sondern die gesamte Arbeitererschaft von Pforzheim und Umgebung dadurch mißachtete, daß sie durch öffentliche Kundgebungen, die sich um die friedliche Beilegung der Differenzen bemühen, den Gewerkschaftsführer in Mißkredit zu bringen versuchte.

Aus diesem Verhalten muß geschlossen werden, daß die Firma Frey kein Interesse daran hat, mit der Arbeitererschaft von Pforzheim und Umgebung auf gutem Fuß zu bleiben. Aus diesem Grund erklärt die Versammlung des Gewerkschaftsstatuts, daß auch ihrerseits keine Veranlassung vorliegt, die Unterstützung dieser Firma der organisierten Arbeitererschaft zu empfehlen.

Darin erklart die Brauerei Wöninger eine Boykott-erklärung. Wie die Welt doch durch die Brille des Unternehmers ausseht! Angeblich war Herr Frey doch eine selbständige Firma!

† Kottweil. Tarifabschluss. Mit der Brauerei „Zur alten Post“, Wöninger Herr Grüner in Kottweil, wurde zum erstenmal eine jährliche Vereinbarung getroffen. In den früheren Jahren haben wir Angriffe, es wurde uns aber jedesmal die Tür gemiesen mit dem Bemerkung, die Arbeiter brauchen keinen Vorwurf; wenn diese etwas wollen, werden sie schon selbst kommen. Demals war auch die Organisation schwach, während sie jetzt keine Lücken mehr aufweist. Die Arbeitszeit wurde auf 9 1/2 Stunden festgesetzt. Der Wochenlohn wurde eingeführt und erhöhte sich derselbe um 2 bis 4 Mk. pro Woche. Das Krankengeld kommt nicht in Abzug, freie Wohnung wird gewährt. Die Sonntagsarbeit ist ganz kurz bemessen. Der freie Hausurlaub beträgt 6 Tage pro Tag, auch an den Sonntagen. Bei Krankheit wird die Differenz 14 Tage lang bezahlt, bei militärischen Übungen der volle Lohn für 14 Tage. Gegen die früheren Verhältnisse sind das schöne Ergebnis, wenn man in Betracht zieht, daß diese Verbesserungen erst neu eingeführt werden mußten. Daraus sollte jeder Brauereiarbeiter im Schwarzwald die Lehre ziehen, daß nur durch eine starke Organisation Verbesserungen zu erzielen sind.

† Trostingen. Tarifabschluss. Am 17. Juni kam endlich ein Tarifvertrag mit der Bärenbrauerei, Gebrüder Strohm in Trostingen, zustande, der auch von beiden Kontrahenten unterzeichnet wurde. Am 30. Mai pflogten wir eine Unterhandlung, in der man sich einigte; nachträglich aber zog Herr Strohm die Zugeständnisse wieder zurück. Daraus ergab sich ein gespanntes Verhältnis auch seitens der Arbeiter, so daß ein Kampf unvermeidlich schien. Das dürfte die Herren hemmen haben, doch nach mit uns zu unterhandeln.

Ergielt wurde für Brauer 1 Mk. für Heizer 2 Mk. mehr pro Woche, für Bierfahrer 5 Mk. mehr pro Monat. Die Arbeitszeit wurde pro Tag um eine Viertelstunde gekürzt, die Sonntagsarbeit ist abgeschafft. Urlaub erhalten die Brauer um 2 Tage mehr mit laufendem Lohn. Bei Krankheit erhalten die Bierfahrer 3 Wochen Differenz und bei militärischen Übungen den vollen Lohn für 14 Tage. Wenn die Bierfahrer und Hilfsarbeiter alle unserem Verbande angehört hätten, so wäre das Resultat wohl noch besser geworden und wenn sie Flug sind, werden sie sich unseren Reihen anschließen, damit in zwei Jahren mehr zu erreichen ist.

Korrespondenzen.

Dresden. In der am Dienstag, den 7. Juli, im Volkshaus abgehaltenen, leider schwach besuchten Mitgliederversammlung erkrankte Kollege Grimm Bericht vom Verbandstag in Hamburg. In längeren Ausführungen sprach er die dort gefassten Beschlüsse; insbesondere hob er hervor, daß es eine unbedingte Notwendigkeit gewesen sei, eine Regelung der Finanzen vorzunehmen, die eine geringe Beitragserhöhung und einen Ausbau der Streit- und Arbeitslosenunterstützung vorsieht. An der Hand reicher Materialien führte er den Anwesenden vor, wie es aussehen würde, wenn keine Änderungen getroffen worden seien. Darin die immer intensiver werdende Anspannung der Arbeitskräfte in den Betrieben und die immer größere Schärftigkeit der Krankenunterstützung in den größeren Städten ganz besonders gestiegen, so daß für diese Einrichtungen an einzelnen Orten bis zu 30 Proz. der Einnahmen angewendet werden müßten. Redner hofft, da hier am Orte die Kollegen immer den Standpunkt der Beitragserhöhung vertreten haben, daß der neu eingeführte fakultative Beitrag von recht vielen Kollegen bezahlet werde. Eine kurze Debatte, die sich anschloß, bewies, daß man in Kurio Umwidmung für Stipendien doch etwas zu knauserig gewesen sei. Daran wurde zur Ergänzung für den ausgefallenen Kollegen Grober geschritten und wurden an seiner Stelle die Kollegen Döber in den Vorstand und H. Richter ins Gewerkschaftsstatut gewählt. Kollege Winkler gab hierauf der Sachlage des jeden unterzeichneten Tarifes bekannt und erwartete, daß die Kollegen alles daransetzen werden und darauf achten, daß derselbe auch überall eingeführt wird. Insbesondere müßten die regelmäßigen Heberkunden verschwinden und seien die Brauereien dem

darin, wenn sie dafür einige Mann mehr einstellten. Eine sich daran anschließende Debatte sprach sich sehr ablehnend über den abgeschlossenen Vertrag aus. Es seien die gerechten Forderungen der Arbeitererschaft, insbesondere der Bierfahrer, Handwerker und Flaschenstickerarbeiter, gar nicht berücksichtigt worden. Von seiten der Mitglieder der Lohnkommission wurde betont, daß dies heute eigentlich nicht zur Sache gehöre, da hätte man das Angebot der Unternehmer ablehnen müssen; ob dies in der jetzigen Zeit zu raten war, können die Mitglieder der Lohnkommission nicht bejahen. Es sei alles verjuckt worden, doch sei im Guten nicht mehr zu erreichen gewesen. Weiter wird hervorgehoben, daß die Bierfahrer nicht, wie sie glauben, am schlechtesten weggekommen seien, denn die früher unbeschränkte Arbeitszeit sei durch Regelung der Ruhezeit für das Jahrespersonal um 2 Stunden und durch den neuen Vertrag in den Wintermonaten um 3 Stunden verringert worden. Wenn eine Festlegung der Arbeitszeit noch nicht stattgefunden habe, so seien die eigenartigen Verhältnisse und der widerstrebende Standpunkt der Arbeitgeber schuld daran. Alsdann gibt Kollege Winkler bekannt, daß eine Aufzählung des Direktors der Nadeberger Brauerei, die dieser in der Lohnkommission gemacht habe, sich als nicht zureichend erweisen habe und stellt dies im Interesse des Vorsitzenden der Nadeberger Ortskrankenkasse richtig. Mit dem Wunsche, daß die Mitglieder besser wie bisher sich an den Versammlungen beteiligen, erfolgt Schluß der Versammlung.

Hamburg. Mitgliederversammlung am 20. Juni. Der erste Punkt der Tagesordnung: Bericht vom Verbandstag, wurde auf Antrag vertagt, bis das Protokoll erschienen ist. Den Bericht vom Schiedsgericht und Kuratorium erläuterte Höhle. Vor dem Schiedsgericht führte der Kollege H. Beschwerte gegen die Elbischloßbrauerei wegen Abzugs eines Zugelohnes. Im Laufe der Verhandlung erklärte sich die Elbischloßbrauerei bereit, den Zugelohn zu bezahlen. Der Kollege M. führte Beschwerde gegen die Brauerei Teufelsbrücke wegen angeblich unrechtmäßiger Entlassung. Kollege M. mußte zur Beerdigung eines Verwandten nach Wabern und erhielt hierzu von der Brauerei Urlaub; durch Wahrnehmung eines Termines brauchte er längere Zeit, nach seiner Rückkehr wurde M. entlassen. Der Arbeiterverband hat die Entlassung als zu Unrecht erklärt. Die Brauerei verpflichtet sich, an M. zwei Tage Lohn zu zahlen und entließ M. nunmehr wegen Arbeitsmangels. Hierüber wurde beim Kuratorium Beschwerde geführt. Eine Beschwerde des Bundesgenossen Kühne gegen die Löwenbrauerei wegen seiner Arbeitszeit im Sudhaus wurde, da es vorgezogen hatte nicht zu erscheinen, abgewiesen. Eine Sitzung des Kuratoriums am 8. Juni als Schiedsgericht verhandelte folgende Tagesordnung: 1. Beschwerde der Elbischloßbrauerei gegen den Zentralverband der Südtüder wegen Angriffe in der Presse. 2. Berufung des Brauereiverbandes gegen eine Entscheidung des kleinen Schiedsgerichts in Sachen Liboldbrauerei gegen den Verband der Brauerei- und Kühlenarbeiter, betreffend das Verhalten ihres Obermalzers. 3. Berufung der Holstenbrauerei gegen ein Urteil des kleinen Schiedsgerichts betreffs Kaufens der Stallente. 4. Beschwerde des Hamburger Brauereiverbands von 1899 gegen das kleine Schiedsgericht wegen Zurückweisung ihres Kuratoriumsberichtes Reuthen. 5. Beschwerde unseres Verbandes gegen die Billbrauerei: a) betreffend Nichtbezahlung der tariflichen Arbeitszeit im Sudhaus; b) Nichtgewährung resp. Nichtbezahlung der Zulage an das Stallpersonal. 6. Beschwerde des Brauereiverbands M. gegen die Exportbrauerei Teufelsbrücke wegen angeblich unrechtmäßiger Entlassung. Zu Punkt 1 wurde auf Antrag Bescheid beschlossen, die Elbischloßbrauerei anzumerken, den Zusammenhang einzuhalten. Zu Punkt 2 erklärte der Arbeitgebervertreter des kleinen Schiedsgerichts, daß das Schiedsgericht insofern einen Fehler begangen habe, daß es in Abwesenheit der Brauerei verhandelt und entschieden habe. Direktor Strauß protestierte gegen die Entscheidung, weil der Zusammenhang nicht befolgt war. Nach längerer Diskussion wurde vereinbart, daß unsere Organisation an die Brauerei herantreten solle, um über die kritischen Sachen zu verhandeln. Zu Punkt 3. Berufung der Holstenbrauerei wegen Kaufens der Stallente, wurde mit der Beschluß der Brauereiverbandes herbeizuführen, der diese Frage generell regelt. Der Vertreter der Holstenbrauerei erklärte, daß es sehr gut gehe, daß die Mittagspause für das Stallpersonal in die Zeit von 11 1/2 bis 12 1/2 Uhr falle. Die Holstenbrauerei wüßte aber, daß es für alle Brauereien bindend sein sollte. Die Beschwerde der Bundesgenossen gegen das kleine Schiedsgericht wegen Nichtzahlung des (Drittel-Dunderlöcher) Arbeitervertreter Reuthen begründete der Bundesgenosse Drenge. Reuthen sei vor etwa 3 Jahren einmal in einer Brauerei als Schlosser tätig gewesen und sei jetzt befristeter Beamter der Brauereigenossen von 1899. Charakteristisch war die Antwort Drenge auf eine Frage des Vorsitzenden, weshalb er dieses nicht schon in der vorigen Sitzung vorgebracht habe. Drenge antwortete, damals habe er es noch nicht gewußt, daß Reuthen befristet werde. Von unseren Vertretern wurde dieses bei den circa 70 Mitgliedern der Bundesgenossen besprochen. Er sei wohl höchstens für diese im Nebenamt tätig. Beschlossen wurde, die Angelegenheit bis zur nächsten Sitzung zu vertagen. Der Brauereiverband von 1899 hat bis dahin beim Obmann durch Vorlegung des Entlassungsvertrages und Gehaltsquittungen den Nachweis zu führen, daß Reuthen tatsächlich Angehöriger der Bundesgenossen ist. Die Beschwerde des Kollegen M. gegen die Brauerei Teufelsbrücke wird einstimmig dahin erledigt: Da bei Erteilung des Urlasses eine bestimmte Zeit nicht verstrichen war, in dem Beschwerdeführer noch fünf Tage Lohn zu zahlen. Die Beschwerde a) gegen die Billbrauerei, betreffend Nichtbezahlung der tariflichen Arbeitszeit im Sudhaus, entfiel eine lange, manchmal recht heftige Debatte, in der von unserer Seite geltend gemacht wurde, daß das Sudhauspersonal ebenso unter den Tarif A. Aufnahme im allgemeinen, falle; hier seien die Kategorien, für die eine Ausnahme stattfindet, ausdrücklich benannt. Dazu habe das Sudhauspersonal nie gehört. Von unseren Vertretern wurde der Arbeitszeit im Sudhaus der Billbrauerei als ein direkter Tarifbruch bezeichnet. Die Arbeitervertreter einerseits den Standpunkt, daß die Arbeitervertreter andererseits wieder, daß sie berechtigt seien, nach dem Tarif Heberkunden machen zu lassen. Daraus sei man sich auch beim Tarifabschluss klar gewesen. Der

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter 1913. Annehmbarer Erfolg hatte der Verband im Jahre 1913. Öffentliche Betriebe werden ja allgemein, infolge ihrer Monopolstellung, nur wenig von den Schwankungen im Wirtschaftsleben berührt. Trotzdem versuchen städtische und staatliche Betriebsverwaltungen in Zeiten fallender Konjunktur notwendige Arbeiten zurückzustellen, ebenso versuchen sie dann auch Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Arbeiter zurückzustellen. Es zeigt es wohl von unverkennbarem Einfluß des Verbandes und seiner Freunde, wenn das Berichtsjahr ein günstiges Ergebnis brachte. Wurde doch 1913 erreicht: für 11 013 Teilnehmende je 4,9 Stunden Arbeitszeitverlängerung, für 35 367 Teilnehmende durchschnittlich 1,36 Mk. Lohnsteigerung wöchentlich und für 26 604 Teilnehmende sonstige Verbesserungen, wie Überarbeitszeitzuschläge, Einführung oder Verbesserung von Sommerurlaub, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, bei militärischen Übungen und kürzeren Ferienaufreihen, Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung, günstigere Ausgestaltung der Arbeitsordnungen usw. Von den Lohnbewegungen wurden 97,9 Proz. ohne und 2,1 Proz. mit Arbeitsvermittlung geführt. In 3,9 Proz. aller Fälle mußte sich der Verband gegen beabsichtigte Verdrängungen wehren, hauptsächlich beim Zeichen von sozialpolitischen Fortschritt in den Stadtverwaltungen. Der fast allenfalls in die Reihe eingebürgerte Tarifvertragsgedanke fand keine Gnade vor dem Gros der „Stadtgewaltigen“. Berlin, Charlottenburg, Chemnitz, Meidahn, Rastenberg, Münsingen, Steinfurt usw. lehnten den Abschluß von Tarifverträgen ab unter dem Hinweis, daß in städtischen Betrieben der Tarifvertrag ersetzt werde durch die Arbeitsordnungen, deren Durchführung von den Beamten garantiert sei. Auch wäre die Einführung nicht möglich, weil Gemeindebetriebe auf ganz anderer Grundlage beruhen wie Privatbetriebe. Die organisierten Gemeindearbeiter sind anderer Meinung, ebenso namhafte Kommunalpolitiker. Im Berichtsjahre wurden nur einige neue Tarifverträge, und zwar mit kleineren Stadtverwaltungen abgeschlossen. Von besonderer Bedeutung war für den Verband der Kreis von 538 städtischen Hausarbeitern in Steinfurt.

Die Folgen des wirtschaftlichen Niedergangs äußerten sich für die Verbandsmitglieder unter anderem auch dadurch, daß 11,5 Proz. von Arbeitslosigkeit betroffen wurden gegenüber 7,5 Proz. im Vorjahre. Waren es 1912 nur 754 Fälle, so 1913: 6081 mit 110 227 Arbeitslosentagen oder 18,1 Tag pro Fall bezw. 2,1 Tag pro Mitglied. Außerdem gaben die Verwaltungen ihr Wohlwollen für einzelne Arbeiter noch darin kund, daß 59 Klagenstellungen erfolglos. In 128 Fällen, außerdem noch in 57 Fällen beim Steinfurter Hausarbeiterstreik, wurde Rechtschutz gewährt. Den Hinterbliebenen von 443 Mitgliedern wurde Särberaufzuchtung bezahlt, ferner bei 264 Sterbefällen von Ehefrauen.

Die Mitgliederzahl hat nicht den gewohnten größeren Anstieg erfahren. Auch dem Jahresabschluß 1913 gegenüber dem von 1912 betrachtet, betrug der Zuwachs der buchmäßigen Mitglieder 2842, der der zahlenden 610, im Jahresdurchschnitt hingegen 2338 buchmäßige und 2244 zahlende. Der buchmäßige Mitgliederbestand am Jahresabschluß 1913 war 33 925. An Einnahmen waren zu verzeichnen: 1 481 964 Mk., an Ausgaben: 1 207 595 Mk., so daß 274 369 Mk. Ueberschuß verblieb und dieser mit dem vorherigen Vermögenstand in der Hauptkasse und in den Filialen zusammen 1 121 222 Mk. ausmacht.

Erwähnt sei noch, daß die Mehrzahl der Mitglieder Gemeindearbeiter sind, Staatsarbeiter kommen, sofern die von den drei Hauptstädten Beschäftigten als Gemeinde- und nicht als Staatsarbeiter gerechnet werden, rund 2100 in Betracht. Von den Stadtverwaltungen werden zurzeit rund 180 000 Arbeiter beschäftigt. Von diesen gehören 51 819 dem Gemeindearbeiterverband, gleich 35,9 Proz., 5896 gleich 6,7 Proz. anderen freien Gewerkschaften und 10 273 gleich 7,7 Proz. gegnerischen Organisationen an. Demnach wären also 53,3 Proz. der Gemeindearbeiter organisiert.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Bekämpfung des Konjunktur durch Fleischhöfe. Die deutschen Fleischermesser und ihre Organisationen beschäftigen sich augenblicklich sehr eifrig mit Hofffragen. Man könnte sehr leicht auf den Gedanken kommen, die Fleischermesser würden alles tun, um den Konsum von den abnorm hohen Fleischpreisen zu befreien. Das Gegenteil ist aber der Fall. Zunächst fordern die Fleischermesser die Beibehaltung des politischen Grenzschutzes mit Fleisch. Sie wollen keine Einfuhr billigen Fleisches. Sie befürchten bei der Versorgung der Verbraucher mit billigen ausländischen Fleisch, daß andere Institutionen sich an der Fleischversorgung beteiligen würden. Als in den Vorjahren die Fleischsteuer unentgeltliche Form angenommen hatte, nahmen die Verwaltungen einiger Städte und neben ihnen auch Konsumvereine die Fleischversorgung in die Hand, wodurch sie den harten Kampf der Fleischermesser wahrten. Den Fleischermessern kommt es gar nicht darauf an, den Konsumenten billige Fleischernahrung zuzuführen. Sie wollen genau wie ihre Kollegen vom Kolonialwarenhandel die von ihnen vertretene Form der Warenverteilung bis in alle Ewigkeit lebendig erhalten. Die Fortbildung der Warenverteilungsmethoden und vor allem die auch im Bereiche geregelter Fleischversorgung finden bei ihnen keine Beachtung.

Mit diesem Verhalten der Fleischermesser steht in Zusammenhang ihre Forderung auf Erhöhung der Zölle auf Schmalz, Margarine und Feinstolz, ferner auf Pilanzen- und ölige Fettsäure, soweit sie als Nahrungsmittel der Menschen in Betracht kommen. Es handelt sich also darum, den Fleischermessern durch hohe Zölle auf pflanzliches Rohmaterial zur Margarineherstellung eine ihnen unliebbarere Konkurrenz zu beschaffen. Die Margarine ist in den letzten Jahren durch die billige Einfuhr ausländischer Fettsäure und Pilanzöle zu einem Volksnahrungsmittel geworden. Die Einfuhr der billigen ausländischen Fettsäure über auf den Preis der inländischen Fettsäure eine regulierende Wirkung aus. Den Nutzen davon haben die großen Köche der Margarineverbraucher. Wenn nun die Zollforderungen der Fleischermesser Wirkkraft erlangen, wäre die unmittelbare Folge die Verteuerung eines für die Volksernährung

ungemein wichtigen Gegenstandes. Aus diesen Mitteilungen ist zu ersehen, wie die schon genug fühlbare Verteuerung für die Fleischermesser gar kein Warnungszeichen bedeutet, alles zu unterlassen, was die Verteuerung zu verdrängen geeignet ist. Diese Erscheinung muß den Konsumenten allüberall zum Krampf dienen, sich zu rühren, sich ihrer Güter zu wehren, damit ihnen nicht bei fallender Verteuerung noch schlimmeres in der Herabsetzung ihrer Lebenshaltung geschieht.

Aus gewerkschaftlichen Organisationsfragen.

Sind die katholischen Arbeitervereine katholisch? Das Organ der katholischen „Dietrichs“, das „Katholische Deutschland“, veröffentlicht in seiner Nr. 24 einen ihm zugesandten Arbeiterbrief, in dem der Redaktor der „Kölner“ Richtung zurückgewiesen wird, daß die katholischen Arbeitervereine (besonders die Zentral-Verbandsvereine). Der Entsender des Briefes teilt mit, daß der katholische Arbeiterverband der Zentralpartei für den Bezirk Rheinbach in Schöden im Jahre 1912 zur Reichstagswahl eine Beihilfe von 150 Mk. spendet habe. Katholische Arbeitervereinssekretäre hätten dem Zentralbüro wertvolle Agitationsdienste geleistet usw. Wir reagieren diese Mitteilung des Briefschreibers, die trotz der Anführung anderer „Fälle“ viel dazu beitragen wird, die Wege der katholischen Kreise gegen die freien Gewerkschaften zu dämpfen. Als einzelne Behörden und Gerichte jüngst die freien Gewerkschaften für „politisch“ erklärten, da könnten die christlichen Gewerkschaftsorgane und mit ihnen die Zentralpresse ihre Schwermütze nicht unerdüden. Die behagliche Zufriedenheit würde das Vorgehen der Behörden aufzuheben. Man aber, nachdem inzwischen an diesem und anderen Beispielen nachgewiesen werden konnte, daß die christlichen Gewerkschaften und die katholischen Arbeitervereine in einem viel engeren Verhältnis zum Zentrum stehen, als die freien Gewerkschaften zur Sozialdemokratie, da wird es in der schwärzen Kreise etwas ruhiger. Hier und da erheben sich in der ihnen gegen die Politik der freien Gewerkschaften eine Bedenken. Man behauptet nämlich, daß die politische Verteilung sich schließlich nicht auf die freien Gewerkschaften beschränken wird, und nicht bekannt man es mit der Angst zu tun. Diese Angst kann der Arbeiterschaft nur nützlich sein.

Wirtschaftliches, Soziales.

Großhandelspreise sinken und jetzt. Das Kaiserliche Statistische Amt hat kürzlich eine umfangreiche Aufstellung der durchschnittlichen Großhandelspreise wichtiger Waren in den Jahren 1894 bis 1913 veröffentlicht. Unter Berücksichtigung der entsprechenden Preisnotizen der gleichen amtlichen Stelle für den Monat April 1914 läßt sich ein recht interessanter Uebersicht über die Bewegung der Großhandelspreise in den letzten 20 Jahren gewinnen. Man wird sich hier fast täglich, daß „alles teurer geworden“ sei. Diese ganz allgemeine Erfahrung wird durch das folgende Material bestätigt. Selbstverständlich sind die Preissteigerungen ganz überraschend groß. Dies gilt vor allem vom Getreide. Es folgten 1000 Kilogramm durchschnittlich in Mark:

Table with 5 columns: Item, 1894, 1904, 1914, Steigerung seit 1894 in Proz. Rows include Roggen (Bettin), Weizen, Hafer, Mais (Frankfurt), Gerste (Köln).

In ähnlicher Weise entwickelten sich auch die Preise der anderen Nahrungsmittel. Es folgten im Durchschnitt:

Table with 5 columns: Item, 1894, 1904, 1914, Steigerung seit 1894 in Proz. Rows include Speisekartoffeln (1000 Kilo), Butter (1 Doppelzentner), Rohzucker (1 Doppelz.), Schmalz, Rindfleisch (1 D.-Z.), Schweinefleisch (1 D.-Z.).

Eine Abwärtsbewegung des Preisniveaus läßt sich nur für Rohzucker konstatieren. Es ist bemerkt, daß hier in den Jahren 1910 bis 1912 der Durchschnittspreis bereits eine Höhe von 21 bis 25 Mark pro Doppelzentner erreicht hatte. Eine erhebliche Verteuerung haben auch jene Rohstoffarten erfahren, die hauptsächlich für die Herstellung von Bekleidungsgegenständen in Betracht kommen. Hier wurden durchschnittlich gezahlt in Mark:

Table with 5 columns: Item, 1894, 1904, 1914, Steigerung seit 1894 in Proz. Rows include Noppen- u. Rauhhaute (1 Doppelz.), Wolle (1 Doppelzentner), Baumwolle (1 Doppelz.).

Die Preise der wichtigsten Roh- und Betriebsstoffe unterliegen folgenden Veränderungen:

Table with 5 columns: Item, 1894, 1904, 1914, Steigerung seit 1894 in Proz. Rows include Strohhefen (1000 Kilogramm), Mehl (1 Doppelzentner), Papier (1 Doppelzentner), Gummi (1 Doppelzentner), Petroleum (1 Doppelzentner), Eisenblech (1000 Kilogr.).

Dieser Verteuerung der Roh- und Betriebsstoffe entsprechend sind selbstverständlich auch die Preise für Fertigerzeugnisse, wie Kleider, Maschinen usw. erheblich gestiegen.

Arbeitsverteilung.

Verteilung einer früher bezogenen Invalidenrente nach der Reichsversicherungsordnung. Unter der Herrschaft des Invalidenversicherungsgesetzes wurde bei Altersrente die Zeit einer bereits früher bezogenen Invalidenrente voll angerechnet. Die Reichsversicherungsordnung hat in dieser Beziehung eine Verteilung gebracht. Der Betrag einer früheren Rente kann nur für ein volles Jahr angerechnet werden, gleich einer beschränkten Anzahl. Zweifelhaft konnte sein, ob die neueren Bestimmungen nur für Renten zu gelten haben, die erstmals nach Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung bewilligt wurden oder auch auf neuer zurückliegende Renten anzu-

wenden sind. Die Ansicht der Kommentatoren ist hierüber abweichend. Die Landesversicherungsanstalt Mittelrhein vertrat den Standpunkt des neuen Rechts und rechnete in der Invalidenrente des Schreiners B. von K. die vom 1. Januar 1907 bis 30. November 1908 bezogene Invalidenrente nur für ein Jahr an, ließ aber im Bescheid durchblicken, daß womöglich dieser Standpunkt anfechtbar sei. Der Bescheid wurde auch durch Berufung zu dem früheren Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Mittelrhein angefochten und beantragt, die Zeit des früheren Rentenbezuges gleich einer beschränkten Anzahl voll anzurechnen.

Da der Fall von grundsätzlicher Bedeutung, eine Revision gegen eine abweichende Entscheidung des Schiedsgerichts in diesem Falle ausgeschlossen ist, legte das Schiedsgericht die Sache dem Reichsversicherungsamt zur Entscheidung vor. Es vertrat gleich dem Berufungsführer die Ansicht, daß die Zeit des früheren Rentenbezuges voll anzurechnen sei, weil es sich um ein unter dem Invalidenversicherungsgesetz erworbenes Recht handelte. Das Reichsversicherungsamt teilte dagegen die Ansicht der Landesversicherungsanstalt und wies die Berufung zurück. In der Entscheidung wurde darauf verwiesen, daß ein Invalidenrentenanspruch grundsätzlich nach dem Rechte zu beurteilen ist, das zur Zeit seiner Geltendmachung gilt. Hierunter ist im vorliegenden Falle die Reichsversicherungsordnung anzuwenden. Der Rentenanspruch wurde am 24. Februar 1912 gestellt, also zu einer Zeit, wo bereits die Entscheidung des Schiedsgerichts in Kraft getreten war. Es wird in der Entscheidung auch der vom Schiedsgericht gebotene Anhalt, es handle sich um ein erworbenes Recht, entgegengehalten und gesagt, von einem erworbenen Recht, das durch eine spätere Veränderung des Gesetzes nicht mehr beeinflusst werden könnte, kann hier nicht die Rede sein. Damit ist diese Streitfrage entschieden und es wird künftig in diesen zahlreichen Fällen der Weiterverteilung der Renten die für die Verhältnisse ungünstigere Bestimmung der Reichsversicherungsordnung zur Anwendung gelangen.

Polizeiliches, Gerichtliches.

Welchen Schicksal unsere Kollegen fahret bei der Ausübung ihres Berufes ausgeht und, zeigt folgende gerichtliche Entscheidung:

Ueber die Frage: Was ist unter vorzüglicher Bezeichnung im Sinne des Gesetzes betreffend die Verteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen zu verstehen? ist folgende Gerichtsentscheidung ergangen. Ein Mineralwasser- und Limonadenfabrikant ließ seinen Kutscher in mehreren Ortsorten umfahren und bei seinen Kunden von Zeit zu Zeit anfragen, ob bei ihnen Bedarf an seinen Erzeugnissen vorliege. In einem bestimmten Falle, als der Kutscher bei einem Gastwirt wieder einmal fragte, ob er Limonade gebrauche, erfolgte Herbeikommen des Polizeibehörden und gegen den Fabrikanten wie seinen Kutscher wurde Anzeige erhoben, weil sich beide gegen das Gesetz betreffend die Verteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen verhalten haben sollten. — Schöffengericht und Strafkammer wiesen zu einem Verstoß gelangt, da sie der Meinung waren, die Verteuerung der Limonade sei „auf vorzügliche Bezeichnung“ erfolgt; ein Verstoß gegen die Bestimmungen des erwähnten Gesetzes liege also nicht vor.

Gegen dieses Urteil legte die Behörde Revision ein, indem sie geltend machte, die Vorinstanz habe den Begriff der vorzüglichen Bezeichnung verkannt. Hierzu genüge nicht die ganz allgemein gekannte Aufforderung des Kaufmanns, ihn zu besuchen, vielmehr liege eine „vorzügliche Bezeichnung“ nur vor, wenn ein Gewerbebetreiber ausdrücklich aufgezählt würde, ganz bestimmte Gegenstände aus seinem Gewerbebereich innerhalb eines bestimmten Zeitraumes an einem bestimmten Ort zu bringen. Diese Voraussetzungen trafen aber bei einem Falle wie dem vorliegenden nicht zu.

Indessen hat das Oberste Landesgericht die Revision zurückgewiesen. Allerdings ist es zur Annahme einer vorzüglichen Bezeichnung nicht ausreichend, wenn der Gewerbebetreiber durch eine allgemein gekannte Aufforderung oder Gesandtschaft veranlaßt wurde, den Kaufmann zu besuchen und ihm Waren anzubieten. Außerdem ist erforderlich, daß der Begriff der vorzüglichen Bezeichnung nicht der Kaufmannliche eine bestimmte, auf den Abschluß eines Vertriebsvertrages gerichtete Erklärung abgegeben hat, vielmehr genügt die an den Gewerbebetreiber gerichtete Aufforderung, nach Art und Weise der bestimmten bestimmten Waren zu einem bestimmten bestimmten Zeit dem Kaufmann zum Zwecke der Befichtigung und Abnahme zu überbringen. Im vorliegenden Falle handelte es sich um eine Verteuerung, die auf Grund eines zwischen dem Gewerbebetreiber und dem Abnehmer geschlossenen Vertriebsvertrages erfolgte, die sich aus dem Umstand ergibt, daß der künftige Lieferant der Ware den Bedarf seiner Kunden kennt und deshalb ersehen kann, in welchem Zeitpunkte sein Abnehmer einer neuen Verteuerung bedarf. Auf diese Tatsachen gestützt, konnte die Vorinstanz ohne Rechtsirrtum annehmen, daß die in Frage kommende Verteuerung „auf vorzügliche Bezeichnung“ erfolge sei. Auch ein Brauereibesitzer hätte sich eine solche Verteuerung ausgesprochen. Die Strafkammer verurteilte sowohl den Brauereibesitzer S. wie auch den Bierhändler F. zu Geldstrafen, weil ein Verstoß gegen die Verteuerung der Waren an der Bierhändler, gelegentlich Bier zu bringen, liege keine Verteuerung im Sinne des Gesetzes vor. Diese Entscheidung ist vom 3. Juli 1876 datiert. Diese Entscheidung ist also der Brauereibesitzer S. durch Revision beim Kammergericht an und besand, wenn das Verbot für allemal besteht, so ist eine bestimmte Verteuerung nicht nötig. Ein Gewerbebetreiber braucht daher auch nicht gelöst zu werden. Das Kammergericht hat auch die Verteilung auf und sprach sowohl dem Brauereibesitzer wie auch dem Bierhändler von Strafe und Kosten frei, indem u. a. ausgeführt wurde, daß nach dem Gesetz vom 3. Juli 1876 ein Gewerbebetreiber nicht ermahnen ist, wenn die Kunden den Vertriebsvertrag aufgeben hatten, ihnen Bier zu bringen; bei der Verteilung konnte es darauf ankommen, ob einer Verstoß vorliege, wenn es um einen Verstoß wolle verhandeln, daß der Kaufmann von Bierhändler nicht überlaufen werde. Es wurde daher aus, daß eine

Bestellung an den Bierbrauer... es ist nicht erforderlich, daß bei der Bestellung angegeben werde, wemal Bier verlangt werde.

Literarisches

Geschäftsbericht des Deutschen Landarbeiter-Verbandes... Preis im Buchhandel 1,25 M.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der Verbandszeitung... Jahn D. 27, Schillerstraße 64 V.

Diese Woche ist der 29. Monatsbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung

Demnach werden Einreichungen von Berichten...

Die Zahlstimmensurteile, Bezirksleiter und sonstige mit der Leitung von Lohnbewegungen und Erledigung von Differenzen betraute Personen werden ersucht, nach Ablauf der Bewegungen sofort an den Verbandsvorstand...

Der Verbandsvorstand

Angeschlossene wurde

als des Schulz Franz Dambon, Amptstr. 17/129, Auguststr. 15, 7. 1910 in Kassel.

Einigewordene Mitglieder

Der Kolleg Gabriel Kaufmann aus Nürnberg, 104, 1. 1914, wurde an Verbandsbuch und Mitgliedbuch angeschlossen...

Der Verbandsvorstand

Schiedsamt und für ungültig erklärt Mitglieder:

August Kasper, 1887, am 1. April 1914 in 68, 1. 1914, am 1. Januar 1914 in 156, 1. 1914, am 11. Juli 1914 in 156.

Fortgehende Kollegen haben Duplikate erhalten, andere haben Gültigkeit.

Geleitete Mitglieder

Die Namen der an die Hauptverwaltung zum Eintrag angelegten Mitglieder sind in folgender Reihenfolge:

1. 1914, 2. 1914, 3. 1914, 4. 1914, 5. 1914, 6. 1914, 7. 1914, 8. 1914, 9. 1914, 10. 1914, 11. 1914, 12. 1914, 13. 1914, 14. 1914, 15. 1914, 16. 1914, 17. 1914, 18. 1914, 19. 1914, 20. 1914, 21. 1914, 22. 1914, 23. 1914, 24. 1914, 25. 1914, 26. 1914, 27. 1914, 28. 1914, 29. 1914, 30. 1914, 31. 1914, 32. 1914, 33. 1914, 34. 1914, 35. 1914, 36. 1914, 37. 1914, 38. 1914, 39. 1914, 40. 1914, 41. 1914, 42. 1914, 43. 1914, 44. 1914, 45. 1914, 46. 1914, 47. 1914, 48. 1914, 49. 1914, 50. 1914, 51. 1914, 52. 1914, 53. 1914, 54. 1914, 55. 1914, 56. 1914, 57. 1914, 58. 1914, 59. 1914, 60. 1914, 61. 1914, 62. 1914, 63. 1914, 64. 1914, 65. 1914, 66. 1914, 67. 1914, 68. 1914, 69. 1914, 70. 1914, 71. 1914, 72. 1914, 73. 1914, 74. 1914, 75. 1914, 76. 1914, 77. 1914, 78. 1914, 79. 1914, 80. 1914, 81. 1914, 82. 1914, 83. 1914, 84. 1914, 85. 1914, 86. 1914, 87. 1914, 88. 1914, 89. 1914, 90. 1914, 91. 1914, 92. 1914, 93. 1914, 94. 1914, 95. 1914, 96. 1914, 97. 1914, 98. 1914, 99. 1914, 100. 1914, 101. 1914, 102. 1914, 103. 1914, 104. 1914, 105. 1914, 106. 1914, 107. 1914, 108. 1914, 109. 1914, 110. 1914, 111. 1914, 112. 1914, 113. 1914, 114. 1914, 115. 1914, 116. 1914, 117. 1914, 118. 1914, 119. 1914, 120. 1914, 121. 1914, 122. 1914, 123. 1914, 124. 1914, 125. 1914, 126. 1914, 127. 1914, 128. 1914, 129. 1914, 130. 1914, 131. 1914, 132. 1914, 133. 1914, 134. 1914, 135. 1914, 136. 1914, 137. 1914, 138. 1914, 139. 1914, 140. 1914, 141. 1914, 142. 1914, 143. 1914, 144. 1914, 145. 1914, 146. 1914, 147. 1914, 148. 1914, 149. 1914, 150. 1914, 151. 1914, 152. 1914, 153. 1914, 154. 1914, 155. 1914, 156. 1914, 157. 1914, 158. 1914, 159. 1914, 160. 1914, 161. 1914, 162. 1914, 163. 1914, 164. 1914, 165. 1914, 166. 1914, 167. 1914, 168. 1914, 169. 1914, 170. 1914, 171. 1914, 172. 1914, 173. 1914, 174. 1914, 175. 1914, 176. 1914, 177. 1914, 178. 1914, 179. 1914, 180. 1914, 181. 1914, 182. 1914, 183. 1914, 184. 1914, 185. 1914, 186. 1914, 187. 1914, 188. 1914, 189. 1914, 190. 1914, 191. 1914, 192. 1914, 193. 1914, 194. 1914, 195. 1914, 196. 1914, 197. 1914, 198. 1914, 199. 1914, 200. 1914, 201. 1914, 202. 1914, 203. 1914, 204. 1914, 205. 1914, 206. 1914, 207. 1914, 208. 1914, 209. 1914, 210. 1914, 211. 1914, 212. 1914, 213. 1914, 214. 1914, 215. 1914, 216. 1914, 217. 1914, 218. 1914, 219. 1914, 220. 1914, 221. 1914, 222. 1914, 223. 1914, 224. 1914, 225. 1914, 226. 1914, 227. 1914, 228. 1914, 229. 1914, 230. 1914, 231. 1914, 232. 1914, 233. 1914, 234. 1914, 235. 1914, 236. 1914, 237. 1914, 238. 1914, 239. 1914, 240. 1914, 241. 1914, 242. 1914, 243. 1914, 244. 1914, 245. 1914, 246. 1914, 247. 1914, 248. 1914, 249. 1914, 250. 1914, 251. 1914, 252. 1914, 253. 1914, 254. 1914, 255. 1914, 256. 1914, 257. 1914, 258. 1914, 259. 1914, 260. 1914, 261. 1914, 262. 1914, 263. 1914, 264. 1914, 265. 1914, 266. 1914, 267. 1914, 268. 1914, 269. 1914, 270. 1914, 271. 1914, 272. 1914, 273. 1914, 274. 1914, 275. 1914, 276. 1914, 277. 1914, 278. 1914, 279. 1914, 280. 1914, 281. 1914, 282. 1914, 283. 1914, 284. 1914, 285. 1914, 286. 1914, 287. 1914, 288. 1914, 289. 1914, 290. 1914, 291. 1914, 292. 1914, 293. 1914, 294. 1914, 295. 1914, 296. 1914, 297. 1914, 298. 1914, 299. 1914, 300. 1914, 301. 1914, 302. 1914, 303. 1914, 304. 1914, 305. 1914, 306. 1914, 307. 1914, 308. 1914, 309. 1914, 310. 1914, 311. 1914, 312. 1914, 313. 1914, 314. 1914, 315. 1914, 316. 1914, 317. 1914, 318. 1914, 319. 1914, 320. 1914, 321. 1914, 322. 1914, 323. 1914, 324. 1914, 325. 1914, 326. 1914, 327. 1914, 328. 1914, 329. 1914, 330. 1914, 331. 1914, 332. 1914, 333. 1914, 334. 1914, 335. 1914, 336. 1914, 337. 1914, 338. 1914, 339. 1914, 340. 1914, 341. 1914, 342. 1914, 343. 1914, 344. 1914, 345. 1914, 346. 1914, 347. 1914, 348. 1914, 349. 1914, 350. 1914, 351. 1914, 352. 1914, 353. 1914, 354. 1914, 355. 1914, 356. 1914, 357. 1914, 358. 1914, 359. 1914, 360. 1914, 361. 1914, 362. 1914, 363. 1914, 364. 1914, 365. 1914, 366. 1914, 367. 1914, 368. 1914, 369. 1914, 370. 1914, 371. 1914, 372. 1914, 373. 1914, 374. 1914, 375. 1914, 376. 1914, 377. 1914, 378. 1914, 379. 1914, 380. 1914, 381. 1914, 382. 1914, 383. 1914, 384. 1914, 385. 1914, 386. 1914, 387. 1914, 388. 1914, 389. 1914, 390. 1914, 391. 1914, 392. 1914, 393. 1914, 394. 1914, 395. 1914, 396. 1914, 397. 1914, 398. 1914, 399. 1914, 400. 1914, 401. 1914, 402. 1914, 403. 1914, 404. 1914, 405. 1914, 406. 1914, 407. 1914, 408. 1914, 409. 1914, 410. 1914, 411. 1914, 412. 1914, 413. 1914, 414. 1914, 415. 1914, 416. 1914, 417. 1914, 418. 1914, 419. 1914, 420. 1914, 421. 1914, 422. 1914, 423. 1914, 424. 1914, 425. 1914, 426. 1914, 427. 1914, 428. 1914, 429. 1914, 430. 1914, 431. 1914, 432. 1914, 433. 1914, 434. 1914, 435. 1914, 436. 1914, 437. 1914, 438. 1914, 439. 1914, 440. 1914, 441. 1914, 442. 1914, 443. 1914, 444. 1914, 445. 1914, 446. 1914, 447. 1914, 448. 1914, 449. 1914, 450. 1914, 451. 1914, 452. 1914, 453. 1914, 454. 1914, 455. 1914, 456. 1914, 457. 1914, 458. 1914, 459. 1914, 460. 1914, 461. 1914, 462. 1914, 463. 1914, 464. 1914, 465. 1914, 466. 1914, 467. 1914, 468. 1914, 469. 1914, 470. 1914, 471. 1914, 472. 1914, 473. 1914, 474. 1914, 475. 1914, 476. 1914, 477. 1914, 478. 1914, 479. 1914, 480. 1914, 481. 1914, 482. 1914, 483. 1914, 484. 1914, 485. 1914, 486. 1914, 487. 1914, 488. 1914, 489. 1914, 490. 1914, 491. 1914, 492. 1914, 493. 1914, 494. 1914, 495. 1914, 496. 1914, 497. 1914, 498. 1914, 499. 1914, 500. 1914, 501. 1914, 502. 1914, 503. 1914, 504. 1914, 505. 1914, 506. 1914, 507. 1914, 508. 1914, 509. 1914, 510. 1914, 511. 1914, 512. 1914, 513. 1914, 514. 1914, 515. 1914, 516. 1914, 517. 1914, 518. 1914, 519. 1914, 520. 1914, 521. 1914, 522. 1914, 523. 1914, 524. 1914, 525. 1914, 526. 1914, 527. 1914, 528. 1914, 529. 1914, 530. 1914, 531. 1914, 532. 1914, 533. 1914, 534. 1914, 535. 1914, 536. 1914, 537. 1914, 538. 1914, 539. 1914, 540. 1914, 541. 1914, 542. 1914, 543. 1914, 544. 1914, 545. 1914, 546. 1914, 547. 1914, 548. 1914, 549. 1914, 550. 1914, 551. 1914, 552. 1914, 553. 1914, 554. 1914, 555. 1914, 556. 1914, 557. 1914, 558. 1914, 559. 1914, 560. 1914, 561. 1914, 562. 1914, 563. 1914, 564. 1914, 565. 1914, 566. 1914, 567. 1914, 568. 1914, 569. 1914, 570. 1914, 571. 1914, 572. 1914, 573. 1914, 574. 1914, 575. 1914, 576. 1914, 577. 1914, 578. 1914, 579. 1914, 580. 1914, 581. 1914, 582. 1914, 583. 1914, 584. 1914, 585. 1914, 586. 1914, 587. 1914, 588. 1914, 589. 1914, 590. 1914, 591. 1914, 592. 1914, 593. 1914, 594. 1914, 595. 1914, 596. 1914, 597. 1914, 598. 1914, 599. 1914, 600. 1914, 601. 1914, 602. 1914, 603. 1914, 604. 1914, 605. 1914, 606. 1914, 607. 1914, 608. 1914, 609. 1914, 610. 1914, 611. 1914, 612. 1914, 613. 1914, 614. 1914, 615. 1914, 616. 1914, 617. 1914, 618. 1914, 619. 1914, 620. 1914, 621. 1914, 622. 1914, 623. 1914, 624. 1914, 625. 1914, 626. 1914, 627. 1914, 628. 1914, 629. 1914, 630. 1914, 631. 1914, 632. 1914, 633. 1914, 634. 1914, 635. 1914, 636. 1914, 637. 1914, 638. 1914, 639. 1914, 640. 1914, 641. 1914, 642. 1914, 643. 1914, 644. 1914, 645. 1914, 646. 1914, 647. 1914, 648. 1914, 649. 1914, 650. 1914, 651. 1914, 652. 1914, 653. 1914, 654. 1914, 655. 1914, 656. 1914, 657. 1914, 658. 1914, 659. 1914, 660. 1914, 661. 1914, 662. 1914, 663. 1914, 664. 1914, 665. 1914, 666. 1914, 667. 1914, 668. 1914, 669. 1914, 670. 1914, 671. 1914, 672. 1914, 673. 1914, 674. 1914, 675. 1914, 676. 1914, 677. 1914, 678. 1914, 679. 1914, 680. 1914, 681. 1914, 682. 1914, 683. 1914, 684. 1914, 685. 1914, 686. 1914, 687. 1914, 688. 1914, 689. 1914, 690. 1914, 691. 1914, 692. 1914, 693. 1914, 694. 1914, 695. 1914, 696. 1914, 697. 1914, 698. 1914, 699. 1914, 700. 1914, 701. 1914, 702. 1914, 703. 1914, 704. 1914, 705. 1914, 706. 1914, 707. 1914, 708. 1914, 709. 1914, 710. 1914, 711. 1914, 712. 1914, 713. 1914, 714. 1914, 715. 1914, 716. 1914, 717. 1914, 718. 1914, 719. 1914, 720. 1914, 721. 1914, 722. 1914, 723. 1914, 724. 1914, 725. 1914, 726. 1914, 727. 1914, 728. 1914, 729. 1914, 730. 1914, 731. 1914, 732. 1914, 733. 1914, 734. 1914, 735. 1914, 736. 1914, 737. 1914, 738. 1914, 739. 1914, 740. 1914, 741. 1914, 742. 1914, 743. 1914, 744. 1914, 745. 1914, 746. 1914, 747. 1914, 748. 1914, 749. 1914, 750. 1914, 751. 1914, 752. 1914, 753. 1914, 754. 1914, 755. 1914, 756. 1914, 757. 1914, 758. 1914, 759. 1914, 760. 1914, 761. 1914, 762. 1914, 763. 1914, 764. 1914, 765. 1914, 766. 1914, 767. 1914, 768. 1914, 769. 1914, 770. 1914, 771. 1914, 772. 1914, 773. 1914, 774. 1914, 775. 1914, 776. 1914, 777. 1914, 778. 1914, 779. 1914, 780. 1914, 781. 1914, 782. 1914, 783. 1914, 784. 1914, 785. 1914, 786. 1914, 787. 1914, 788. 1914, 789. 1914, 790. 1914, 791. 1914, 792. 1914, 793. 1914, 794. 1914, 795. 1914, 796. 1914, 797. 1914, 798. 1914, 799. 1914, 800. 1914, 801. 1914, 802. 1914, 803. 1914, 804. 1914, 805. 1914, 806. 1914, 807. 1914, 808. 1914, 809. 1914, 810. 1914, 811. 1914, 812. 1914, 813. 1914, 814. 1914, 815. 1914, 816. 1914, 817. 1914, 818. 1914, 819. 1914, 820. 1914, 821. 1914, 822. 1914, 823. 1914, 824. 1914, 825. 1914, 826. 1914, 827. 1914, 828. 1914, 829. 1914, 830. 1914, 831. 1914, 832. 1914, 833. 1914, 834. 1914, 835. 1914, 836. 1914, 837. 1914, 838. 1914, 839. 1914, 840. 1914, 841. 1914, 842. 1914, 843. 1914, 844. 1914, 845. 1914, 846. 1914, 847. 1914, 848. 1914, 849. 1914, 850. 1914, 851. 1914, 852. 1914, 853. 1914, 854. 1914, 855. 1914, 856. 1914, 857. 1914, 858. 1914, 859. 1914, 860. 1914, 861. 1914, 862. 1914, 863. 1914, 864. 1914, 865. 1914, 866. 1914, 867. 1914, 868. 1914, 869. 1914, 870. 1914, 871. 1914, 872. 1914, 873. 1914, 874. 1914, 875. 1914, 876. 1914, 877. 1914, 878. 1914, 879. 1914, 880. 1914, 881. 1914, 882. 1914, 883. 1914, 884. 1914, 885. 1914, 886. 1914, 887. 1914, 888. 1914, 889. 1914, 890. 1914, 891. 1914, 892. 1914, 893. 1914, 894. 1914, 895. 1914, 896. 1914, 897. 1914, 898. 1914, 899. 1914, 900. 1914, 901. 1914, 902. 1914, 903. 1914, 904. 1914, 905. 1914, 906. 1914, 907. 1914, 908. 1914, 909. 1914, 910. 1914, 911. 1914, 912. 1914, 913. 1914, 914. 1914, 915. 1914, 916. 1914, 917. 1914, 918. 1914, 919. 1914, 920. 1914, 921. 1914, 922. 1914, 923. 1914, 924. 1914, 925. 1914, 926. 1914, 927. 1914, 928. 1914, 929. 1914, 930. 1914, 931. 1914, 932. 1914, 933. 1914, 934. 1914, 935. 1914, 936. 1914, 937. 1914, 938. 1914, 939. 1914, 940. 1914, 941. 1914, 942. 1914, 943. 1914, 944. 1914, 945. 1914, 946. 1914, 947. 1914, 948. 1914, 949. 1914, 950. 1914, 951. 1914, 952. 1914, 953. 1914, 954. 1914, 955. 1914, 956. 1914, 957. 1914, 958. 1914, 959. 1914, 960. 1914, 961. 1914, 962. 1914, 963. 1914, 964. 1914, 965. 1914, 966. 1914, 967. 1914, 968. 1914, 969. 1914, 970. 1914, 971. 1914, 972. 1914, 973. 1914, 974. 1914, 975. 1914, 976. 1914, 977. 1914, 978. 1914, 979. 1914, 980. 1914, 981. 1914, 982. 1914, 983. 1914, 984. 1914, 985. 1914, 986. 1914, 987. 1914, 988. 1914, 989. 1914, 990. 1914, 991. 1914, 992. 1914, 993. 1914, 994. 1914, 995. 1914, 996. 1914, 997. 1914, 998. 1914, 999. 1914, 1000. 1914, 1001. 1914, 1002. 1914, 1003. 1914, 1004. 1914, 1005. 1914, 1006. 1914, 1007. 1914, 1008. 1914, 1009. 1914, 1010. 1914, 1011. 1914, 1012. 1914, 1013. 1914, 1014. 1914, 1015. 1914, 1016. 1914, 1017. 1914, 1018. 1914, 1019. 1914, 1020. 1914, 1021. 1914, 1022. 1914, 1023. 1914, 1024. 19